

bulletin sek·feps

2 | 2006

Eine Publikation des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes

- 3 Fokus-Thema **Europa-Engagement des SEK**
- 20 Aktuelles **Asylgesetz und Ausländergesetz**
- 30 Portrait **Andreas Gross**



INHALTSVERZEICHNIS

FOKUS-THEMA

Das Europa-Engagement des SEK	3
Ein evangelisches Profil für Europa	8
Neuorganisation des RWB Europa – Meilenstein in Budapest	10
Charta Oecumenica	11

NEWS AKTUEL

Besuch einer Delegation der URCSA beim SEK	12
Schutz und Respekt sind ein Recht, kein Privileg	14
Seelsorge für Asylsuchende	16
Schweizerischer Rat der Religionen	18

GESCHÄFTSSTELLE

Personelles	21
-------------	----

THEOLOGIE UND ETHIK

Vom Verschwinden des Selbstverständlichen	22
Frauenkonferenz	25
Diakoniekonferenz	25

RATS-INFO

Standpunkt	26
Aus dem Rat	26
Abgeordnetenversammlung	28
Publikationen	29

PORTRAIT

Interview mit Andreas Gross	30
-----------------------------	----



Liebe Leserin lieber Leser

Die minoritäre Stimme der Reformierten in Europa soll nicht verschwinden. Dazu besteht nur mittels verbindlicher Zusammenarbeit und gemeinsamem Auftreten Aussicht. Der SEK will sich sein Europa-Engagement nicht von Tagesaktualität und Dringlichkeit diktieren lassen. Gleichzeitig ist diese Engagement stark an die Möglichkeit gebunden, die eigenen Positionen in den verschiedenen ökumenischen Organisationen Europas vertreten zu können. Und oft ist diese institutionelle Interdependenz wenig dazu geeignet, inhaltliche Prioritäten zu setzen. Soll sich der SEK also auf das «Abenteuer Europa» einlassen, indem er mehr Anteil nimmt an der kirchlichen Arbeit bei den europäischen Institutionen in Strassburg oder Brüssel? Oder soll er Europa nach Hause holen, indem er seine Mitgliedkirchen und ihre Gemeinden zu Diskussionen an der Basis anregt über die Frage, welches Europa wir aufbauen wollen? Entscheidend wird sein, dass der SEK dezidiert für die christlichen und demokratischen Werte – für Menschenwürde, Partizipation, Rechtsstaatlichkeit und Nächstenlieben – einsteht – zuhause und in Europa.

Elisabeth Ehrensperger, Redaktorin

IMPRESSUM

Beilage zur «Reformierten Presse» 13/2006

bulletin sek-feps Offizielles Informationsorgan des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, Postfach, CH-3000 Bern 23, Telefon 031-370-25-01, Fax 031-370-25-09, bulletin@sek-feps.ch, www.sek-feps.ch **Erscheinungsweise** 4-mal jährlich **Auflage** 6500 deutsch, 1200 französisch **Redaktion** Elisabeth Ehrensperger (ee), Simon Weber (SW) **Gestaltung/Produktion** Medienpark Zürich, Roger Arletti, Simon Eymold, Irene Fehr, Zeljko Gataric, Carolina Gurtner, Kristina Milkovic, Stefanie Süess **Übersetzungen** Laurent Auberson, Elisabeth Mainberger-Ruh, Christine Sutter **Druck** Stämpfli Publikationen AG **Autoren dieser Ausgabe** Annemarie Bieri, Elisabeth Ehrensperger, Serge Fornerod, Antje Heider-Rottwilm, Martin Hirzel, Frank Mathwig, Kristin Rossier, Simon Röthlisberger, Markus Sahli, Theo Schaad, Sabine Scheuter-Perret, Cornelia Schnabel, Christoph Stückelberger, Simon Weber

Titelbild/Rückseite
refbild/Pfander, Müller

Das Europa-Engagement des SEK

Im Laufe der letzten Monate hat sich der SEK eingehend mit seinem Europa-Engagement befasst und eine Strategie für die kommenden Jahre erarbeitet: Planung jener Themen und Inhalte, für welche sich der SEK einsetzen will; Definition der Ziele; Festlegung der Werte, für die er einsteht; Bereitstellung der zur Umsetzung der Strategie benötigten Mittel. Die Strategie orientiert sich dabei an der Überzeugung, dass die Schweiz und der SEK von Europa profitieren und gleichzeitig Europa etwas zu bieten haben.

Serge Fornerod

Warum legt der SEK eine Europa-Strategie fest?

Der SEK hat klare Ziele vor Augen und will sich sein Handeln nicht von Aktualität oder Dringlichkeit diktieren lassen. Seine Sorge gilt diesem Kontinent und der Rolle der Kirchen auf demselben. Innerhalb dieser Schicksalsgemeinschaft will er seine Verantwortung wahrnehmen. Er ist überzeugt, dass er lösungsorientierte Ansätze für die in Europa anstehenden – politischen oder kirchlichen – Fragen einbringen kann. Deshalb setzt sich der SEK für die Stärkung des Zusammenhalts zwischen den Kirchen Europas und für die Bewahrung des Friedens in Europa ein. Aus der Geschichte der Schweiz und ihrer Lage im Herzen Europas erwächst dem SEK eine Mitverantwortung gegenüber diesem Kontinent. Diese Mitverantwortung gilt es, aktiv wahrzunehmen – und zwar auf der Basis der Eigenart und Besonderheit des Landes und seiner Kirchen. Die Schweiz und der SEK im Zentrum des Kontinents profitieren von Europa und haben Europa etwas zu bieten. An dieser Überzeugung orientiert sich die Strategie.

Die christliche Religion und ihre Kirchen haben Europa weitgehend geprägt. Zwar haben die Kirchen an Terrain verloren und das christliche Zeugnis ist schwächer geworden. Gleichwohl liegt den Kirchen und namentlich dem SEK daran, beim Aufbau eines von christlichen Werten inspirierten Europas Verantwortung zu übernehmen.

Was kann die Schweiz in Europa einbringen?

- Ihre interkulturelle Kompetenz: Eine Besonderheit der schweizerischen Identität liegt in der kulturellen Vielfalt des Landes. Zuweilen wird die Schweiz als eine Art Europa *en miniature* dargestellt. Und zwar besonders dann, wenn es um den Dialog zwischen den in der lateinischen und in der deutschen Kultur verwurzelten Traditionen geht.
- Ihre Erfahrung mit Föderalismus, mit Subsidiarität (ein Konzept calvinistischen Ursprungs, vgl. Kasten) und mit Dezentralisierung: Dies sind wertvolle Beiträge zum europäischen und weltweiten Dialog.
- Ihre in Geschichte und auch in leidvoller Erfahrung gewonnene Einsicht: Nur im Dialog und im Kompromiss kann der Friede bewahrt werden.

Was bringt der SEK in Europa ein?

- Die Schweizer Reformation: Zu den Mitgliedkirchen des SEK gehören auch die Kirchen von Genf und Zürich. Der SEK betrachtet sich, gemeinsam mit ihnen, als Erbe der in der Schweiz entstandenen und in der ganzen Welt verbreiteten Bestände reformatorischen Denkens und Handelns. Im Bereich der internationalen und ökumenischen Beziehungen stützt sich der SEK auf die Ausstrahlung und die Wertschätzung reformatorischen Denkens, insbesondere des Denkens von Calvin und Zwingli.

«Der SEK ist ein gesuchter Gesprächspartner der Kirchen in Europa, deren Seelsorgerinnen und Seelsorger nicht selten an unseren Fakultäten ausgebildet wurden.»

- Den Brückenschlag zwischen Ost und West, zwischen Nord und Süd. Einem Aspekt dieser interkulturellen Qualität der Schweiz kommt heute besondere Bedeutung zu, hat doch der SEK – namentlich dank des HEKS, aber auch dank zahlreicher Direktkontakte – ein Netz bilateraler Beziehungen mit Kirchen in Europa und gerade auch in Mittel- und Osteuropa aufgebaut. Der SEK ist ein gesuchter Gesprächspartner dieser Kirchen, deren Seelsorgerinnen und Seelsorger nicht selten an unseren Fakultäten ausgebildet wurden. Nicht zuletzt ist uns gelebtes Kirchesein in einem lateinisch wie in einem deutschsprachig geprägten kulturellen Umfeld vertraut. Diese Kompetenz gilt es in den Dienst eines stärkeren europäischen Zusammenhalts zu stellen.

Im Januar 2005 unterzeichnete der SEK zusammen mit den anderen Kirchen der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz (AGCK) die *Charta Oecumenica*. Die Charta kommt in gewisser Weise einer globalen Strategie der Kirchen in Europa gleich (siehe Artikel S. 11). Der SEK hat die Absicht, sich hier aktiv einzubringen.

Warum soll der SEK in Europa aktiv sein?

Mehrere äussere Faktoren machten diese Strategiewerk ebenfalls notwendig:

- Die Stagnation oder gar Abnahme der Finanzmittel, welche der SEK den konfessionellen oder ökumenischen Organisationen in Europa zur Verfügung stellt, und die Zunahme der Unterstützungsgesuche erfordern klare Prioritäten.
- Die Entwicklung und die wachsende Bedeutung der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa – Leuenberger Kirchengemeinschaft (GEKE) und die wiederkehrende Frage der Aufgabenteilung zwischen GEKE und der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) zwingen den SEK, seine Verpflichtungen zu klären. Dies umso mehr, als die GEKE mit der Vollversammlung in Budapest dieses

Jahr vor entscheidenden strategischen Weichenstellungen für die Zukunft steht.

- Seit der Umwandlung von HEKS und BFA in Stiftungen hat die Entwicklung der strategischen Beziehungen zwischen dem SEK und seinen Werken der Diskussion um die verschiedenen Mandate der Hilfswerke neue Aktualität verliehen. Im Fokus steht dabei das 1946 dem HEKS übertragene Mandat der zwischenkirchlichen Hilfe in Europa. Zudem verlangt die vor kurzem von den Nordwestschweizer Kirchen eingereichte Motion betreffend die Zukunft von HEKS und BFA, dass die Frage einer grösseren Annäherung, ja einer Fusion der beiden Hilfswerke nochmals aufzunehmen sei. Vor diesem Hintergrund gewinnt die Frage, welche Aktivitäten der Schweizer Kirchen in Europa noch immer notwendig sind, gerade auch mit Blick auf die restliche Welt an Dringlichkeit.

Die erwähnten Faktoren haben direkt mit den Beziehungen des SEK mit den anderen Kirchen in Europa zu tun. Bei der Festlegung der Europa-Strategie des SEK ist aber auch die Rolle des SEK und seiner Mitgliedkirchen in der schweizerischen Gesellschaft zu berücksichtigen: In der Schweiz ist die politische Europadebatte nach wie vor aktuell, und es liegt in der Verantwortung der Kirchen, dass diese Debatte auch auf der Werteebene geführt wird.

Wer tut was?

Allgemein bekannt dürfte sein, dass das HEKS in Mittel- und Osteuropa sehr aktiv ist und Kooperationen oder Partnerschaften mit den Kirchen vor Ort pflegt. Weniger bekannt dürfte sein, dass weitere Akteure, namentlich der SEK, sich in unterschiedlich gestalteten, bilateralen oder multilateralen Arbeitsbeziehungen, aber auch in Partnerschaften engagieren. Erwähnt seien hier die wichtigsten: regelmässige Treffen mit der Evangelischen Kirche in Deutschland, mit der Reformierten Kirche Frankreichs und mit der Evangelischen Waldenser Kirche in Italien; Vertretung der Mitgliedkirchen (Präsidium SEK) im Reformierten Weltbund Europa (RWB Europa; vgl. Artikel S. 10), in der GEKE (Co-Präsidium SEK) sowie in der KEK (Co-Präsidium SEK und Delegierte in weiteren Gremien der KEK). Europa stellt für den SEK eine Priorität dar – und sei es nur aus geografischen Gründen. Doch dies darf nicht auf Kosten des Engagements gegenüber den Kirchen des Südens gehen.

Das Zwiebschalenprinzip

Dieses Prinzip besagt, dass in erster Linie die Zusammenarbeit mit den Reformierten Schwesterkirchen innerhalb des RWB Europa und damit die Stärkung der reformierten Konfessionsfamilie gesucht wird. Dann soll die gemeinsame reformierte Stimme in die GEKE eingebracht werden, die ihrerseits das protestantische Profil im Zusammenhang der gesamten Ökumene (KEK und Ökumenischer Rat der Kirchen ÖRK) zur Geltung bringen soll. Das Zwiebschalenprinzip ist ein anschauliches Bild für die Interdependenz der Arbeit des SEK in den verschiedenen ökumenischen Organisationen. Es verdeutlicht das strategische Vorgehen

des SEK zur Vertretung seiner Positionen. Zur Setzung von Prioritäten ist das Prinzip allerdings wenig geeignet, da keine der aufeinander aufbauenden ‹Zwiebelschalen› vernachlässigt oder gegen die andere ausgespielt werden kann.

Auf der Grundlage des Zwiebelschalenprinzips wird der SEK in den folgenden Bereichen mit einem Programm aktiv werden:

– Innerprotestantische Zusammenarbeit: Nur noch 13 Prozent der Bevölkerung der Europäischen Union (EU) sind protestantisch; die Reformierten stellen eine kleine Minderheit dar. Eine der Hauptaufgaben ist es folglich, den Zusammenschluss und die ‹interne› Zusammenarbeit der protestantischen Stimmen zu fördern und in der innerprotestantischen theologischen Debatte Lösungen zu finden – sei es auf der Ebene des RWB Europa, sei es auf der Ebene der GEKE. Als eine der letzten ‹gros-

sen› reformierten Kirchen Europas fällt dem SEK hier eine besondere Verantwortung zu. Welches sind die Prioritäten für die reformierten Kirchen Europas? Was ist auszubauen? Welche Besonderheiten sind zu pflegen? Welches ist die effizienteste Struktur zur Erreichung der angestrebten Ziele? Wie kann die GEKE auf der politischen und ökumenischen Ebene in Europa an Profil gewinnen?

– Ökumenische Zusammenarbeit: Welche Ziele sind für die Zusammenarbeit mit der katholischen und mit den orthodoxen Kirchen bei der Umsetzung der *Charta Oecumenica* zu setzen? Wie können wir den Völkern Europas gemeinsam das Evangelium verkünden? Welche Rolle kommt den europäischen Kirchen im Rahmen der EU (Parlament, Rat, Kommission) oder des Europarates zu? Der SEK muss seine Präsenz verstärken – dies vor allem angesichts der Tatsache, dass die Europadebatte wohl

Die reformierten Kirchen in Europa müssen an Profil gewinnen.

Foto: Nicolas Mori





Der SEK ist entschlossen, seine Ziele für Europa schrittweise zu realisieren.

noch lange nicht von der politischen Agenda der Schweiz verschwinden wird.

Zielsetzungen

In seiner Europa-Arbeit verfolgt der SEK sechs Ziele:

1. Theologisches Ziel: Die Identität der reformierten Kirchen national und regional stärken. Es geht in erster Linie darum, die Aktivitäten des RWB Europa zu konzentrieren und dessen Strukturen zu vereinfachen, die Zusammenarbeit zwischen den reformierten Kirchen und die Koordination der Kirchenleitungen zu festigen.
2. Ekklesiologisches Ziel: Die Gemeinschaft und *communio* der protestantischen Kirchen stärken. Dies bedeutet vor allem eine Vertiefung der theologischen und strukturellen Annäherung zwischen protestantischen Kirchen und ihren internationalen Gremien (RWB, Lutherischer Weltbund LWB), eine Aufwertung der GEKE selbst, aber auch des Engagements und der Präsenz des SEK innerhalb der GEKE.
3. Ökumenisches Ziel: Das protestantische Profil im europäischen und weltweiten ökumenischen Dialog stärken. Diesem Ziel dient auch die Anerkennung der *Charta Oecumenica* als Referenztext zur Förderung der Ökumene in Europa.

4. Politisches Ziel: Ausstrahlung und Einfluss des protestantischen Denkens in den kulturellen, politischen und sozialen Dossiers Europas stärken, namentlich gegenüber den europäischen Institutionen (EU, Europarat usw.). Es gilt, die Präsenz und den Einfluss der protes-

«In der Schweiz ist die politische Europa-debatte nach wie vor aktuell, und es liegt in der Verantwortung der Kirchen, dass diese Debatte auch auf der Werteebene geführt wird.»

tantischen Ethik in den Projekten der Mitgliedkirchen der KEK zu fördern. Gegenwärtig ist die KEK – was vielleicht paradox scheinen mag – die beste Plattform, um protestantische Positionen und Werte gegenüber der EU geltend zu machen.

5. Strukturelles Ziel: Die Mittel der protestantischen Partnerkirchen aufstocken, um auf die Herausforderungen in deren Umfeld zu antworten. So gilt es etwa, auf die Motion der Nordwestschweizer Kirchen betreffend die Zukunft von HEKS und BFA zu antworten, die Europapolitik von HEKS und SEK zu harmonisieren und zu klären, was wir im SEK unter Partnerschaft verstehen.
6. Methodisches Ziel: Die Mitgliedkirchen und deren Werke in die Entwicklung und Umsetzung dieser SEK-Strategie einbeziehen. Die Europaarbeit der Mitgliedkirchen und des SEK ist zu harmonisieren und zu koordinieren.
 - das SEK-Engagement für die von der KEK bei den europäischen Institutionen geleistete Arbeit verstärken;
 - unser Engagement in der GEKE verstärken und ausbauen;
 - das Mandat der zwischenkirchlichen Hilfe des HEKS neu definieren;
 - mit den Mitgliedkirchen eine Arbeitsgruppe «Europa» schaffen;
 - Praktiken oder Kurzaufenthalte von kirchlichen Mitarbeitenden bei den ökumenischen und/oder europäischen Institutionen erleichtern;
 - gegenüber den Schweizer Vertretungen in den europäischen Organisationen (Parlament, Verwaltung) eine Kontaktstrategie aufbauen.

Umsetzung

Um diese Ziele zu erreichen, ist der SEK entschlossen, in den Jahren 2006 bis 2010 schrittweise die folgenden Projekte zu realisieren:

- über unsere Vertretungen im RWB die mit dem RWB und dem Lutherischen Weltbund verknüpften Ziele 1 und 2 erreichen;

Die folgenden Bulletin-Beiträge vermitteln ein detaillierteres Bild über das heutige Profil der betroffenen europäischen Partner und legen dar, welche Herausforderungen für den SEK mit ihnen verbunden sind.

Serge Fornerod ist Leiter der Abteilung Kirchenbeziehungen.

Subsidiarität, eine reformierte Erfindung

Das der EU so teure Subsidiaritätsprinzip ist – anders als häufig angenommen – protestantischen Ursprungs. Die Vaterschaft des Begriffs wird in der Literatur traditionell Papst Leo XIII. zugeschrieben, der ihn in seiner Enzyklika *Rerum Novarum* aus dem Jahr 1891 verwendet. Mit diesem Text verabschiedet sich die katholische Kirche endgültig von der «cäsaro-papistischen» Vision einer Gesellschaft, über die ein Monarch göttlichen Rechts herrscht, und inauguriert die moderne römisch-katholische Staatstheorie. In der Folge wird der Grundsatz in das Kanonische Recht aufgenommen – und zwar als ein Kriterium für gut funktionierende

Beziehungen zwischen Individuum und Gesellschaft einerseits, zwischen sozialen Gruppen andererseits. Der Begriff selbst aber geht auf die Zeit unmittelbar nach Calvin zurück. Auf der Synode zu Emden (Ostfriesland) im Jahr 1571 wird mit Blick auf das sich herausbildende calvinistische Recht und in Absetzung von der allzu zentralistischen Organisation der katholischen Pfarreien beschlossen, dass gemeinderelevante Entscheide auf dem niedrigstmöglichen Niveau zu fällen sind. Formalisiert wurde der Begriff 1603 durch Johannes Althusius in einer philosophisch-politischen Reflexion zur Staatslehre.

Serge Fornerod

Ein evangelisches Profil für Europa

«Gemeinschaft gestalten – Evangelisches Profil in Europa» lautet das Thema der 6. Vollversammlung der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa – Leuenberger Kirchengemeinschaft (GEKE), die vom 12. bis 18. September 2006 in Budapest stattfinden wird. Im Zentrum der Debatten von rund 180 Delegierten aus ganz Europa wird somit die GEKE selber stehen. Der SEK-Delegation in Budapest wird es ein Anliegen sein, dass die Leuenberger Kirchengemeinschaft gestärkt und damit zu entschlossenerem Zeugnis und Dienst befähigt wird.

Martin Hirzel

Auf die Vollversammlung in Budapest traktandiert sind wichtige Fragen der zukünftigen Gestalt und Arbeitsweise der GEKE. Insbesondere wird die unter den Mitgliedskirchen kontroverse Frage erörtert werden, inwiefern die Kirchengemeinschaft stärker institutionalisiert werden soll. Das Thema der Vollversammlung will also nicht zu einem zufriedenen Blick auf die eigene Vergangenheit ermuntern. Dazu hätte die GEKE zwar zweifellos Anlass: Seit der Unterzeichnung ihres Gründungsdokuments – die Leuenberger Konkordie aus dem Jahre 1973, die zwischen reformierten, lutherischen und unierten Kirchen aufgrund des gemeinsamen Verständnisses des Evangeliums Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft herstellte und damit die seit der Reformation bestehende innerprotestantische Spaltung in Europa überwand – sind 105 protestantische Kirchen der Kirchengemeinschaft beigetreten. In der Leuenberger Kirchengemeinschaft hat das Bemühen der ökumenischen Bewegung des 20. Jahrhunderts um kirchliche Einheit konkrete Früchte getragen. Jüngst hat die «Amman-Erklärung», in der sich zahlreiche protestantische Kirchen des Nahen Ostens zusam-

menschlossen, bewiesen, dass die GEKE ein wirkungsvolles und zukunftsträchtiges ökumenisches Einheitsmodell vertritt.

Herausgefordertes Einheitsmodell

Der Erfolg dieses Modells ist jedoch keineswegs garantiert. Die ökumenische und europapolitische Grosswetterlage fordert die Leuenberger Kirchengemeinschaft in verschiedener Hinsicht heraus. *Erstens* wird auf katholischer Seite das Leuenberger Einheitsmodell, das mit der Formel «Einheit in versöhnter Verschiedenheit» umschrieben werden kann, oftmals der Beliebigkeit verdächtigt oder als rein innerprotestantisches und damit nicht «ökumene-taugliches» Modell marginalisiert. *Zweitens* ist die GEKE, wie bereits an ihrer letzten Vollversammlung in Belfast 2001 formuliert, als *die* Organisation fast aller protestantischer Kirchen in Europa dazu prädestiniert, als evangelische Stimme reformatorische Positionen zu zentralen theologischen und gesellschaftlichen Fragen zu formulieren. Sie muss diese Stimme ausserhalb der Gemeinschaft in einem Europa zu Gehör bringen, in welchem Protestanten zunehmend eine Minderheit darstellen. Mit einem nur kleinen Sekretariat und Budget sowie kaum vorhandener



Die protestantische Stimme in Europa muss gehört werden.

Rechtsstruktur war die Leuenberger Kirchengemeinschaft dazu in der Vergangenheit jedoch nur beschränkt in der Lage. Ihre Hauptarbeit bestand vielmehr in ausgedehnten, von Lehrgesprächsgruppen geführten, theologischen Gesprächen, welche der Vertiefung der Kirchengemeinschaft nach innen dienten. *Drittens* schliesslich steht dem Wunsch nach Stärkung der Stimme und der Strukturen der GEKE die Tendenz entgegen, dass nicht wenige – insbesondere kleinere Kirchen – eine Reduzierung der Zahl ökumenischer Organisationen wünschen.

Stärkung nach Innen und Aussen

Für den Rat SEK gehört das aktive Mitgestalten der Leuenberger Kirchengemeinschaft schon lange zu den Schwerpunkten seiner Arbeit. Angesichts der aktuellen Herausforderungen, vor denen die GEKE steht, wird es der SEK-Delegation in Budapest deshalb ein Anliegen sein, dass die Leuenberger Kirchengemeinschaft gestärkt und damit zu entschlossenerem Zeugnis und Dienst befähigt wird. Dazu gehört weiterhin sicherlich die theologische Arbeit und Vertiefung der Kirchengemeinschaft nach innen. Gleichzeitig muss aber auch darüber nachgedacht werden, welche Massnahmen der Kirchengemeinschaft helfen könnten, ihre

Aufgaben besser wahrzunehmen und zu einer hörbareren protestantischen Stimme in Europa zu werden. Dazu muss die Rolle der Vollversammlungen, des Exekutivausschusses, des Präsidiums sowie der Regionen innerhalb der GEKE neu geklärt und zudem an die Ausarbeitung eines Status gedacht werden, der für alle Kirchen der GEKE akzeptabel ist.

Neben den Fragen um die zukünftige Gestalt und Arbeitsweise der GEKE wird in Budapest auch die Evangelisation Gegenstand der Beratungen sein. Eine weitere grosse Herausforderung für die GEKE, die es an Vollversammlung zu thematisieren gilt, ist das gerade auch in den protestantischen Kirchen stark spürbare europäische West-Ost-Gefälle. Dass nach früheren Vollversammlungen in Sigtuna (Schweden), Driebergen (Niederlande), Strassburg, Wien und Belfast die GEKE mit Budapest ihren Tagungsort erstmals gegen das östliche Europa verlagert und dass im Herbst das Sekretariat der GEKE von Berlin nach Wien verlegt werden soll, sind wichtige Schritte im Hinblick auf eine Stärkung der Leuenberger Kirchengemeinschaft.

Martin Hirzel ist Beauftragter für Ökumene und Religionsgemeinschaften.

Neuorganisation des RWB Europa – Meilenstein in Budapest

Vom 10. bis 12. September 2006 findet in Budapest die Generalversammlung des Reformierten Weltbundes Europa (RWB Europa) statt. Sie steht ganz im Zeichen einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den reformierten Kirchen Europas und einer wirkungsvollen Vermittlung reformierter Werte und Anliegen. Von grossem Interesse ist das Treffen in Budapest auch für den SEK, der für eine Stärkung der gemeinsamen reformierten Tradition in seiner Europa-Strategie besonderes Gewicht auf eine bereichernde Zusammenarbeit und Gemeinschaft mit den reformierten Schwesterkirchen legt.

Annemarie Bieri

Der RWB Europa spielt für das Engagement des SEK in Europa eine bedeutsame Rolle, ist er doch der Zusammenschluss von 39 europäischen Schwesterkirchen, die ein gemeinsames reformiertes Erbe teilen. Sie leben die Werte des reformierten Glaubens auch im heutigen Europa und möchten diese zeitgemäss zur Geltung bringen. Als solcher hat sich der RWB Europa zum Ziel gesetzt, durch gegenseitigen Austausch die reformierte Identität seiner Mitgliedkirchen zu stärken, die Zusammenarbeit untereinander zu fördern und spezifisch reformierte Werte und Positionen gemeinsam in den Diskussionen in Ökumene und Gesellschaft zu vertreten. Diese Zusammenarbeit erscheint umso wichtiger, als der überwiegende Teil der europäischen reformierten Kirchen in ihren jeweiligen Ländern eine kleine Minderheit darstellt und der Anteil der Protestanten an der Gesamtbevölkerung der EU insgesamt gegenwärtig noch 13 Prozent beträgt.

Gemeinsames Handeln befähigen

Die politische und religiöse Landschaft Europas hat sich in den letzten Jahrzehnten markant verändert. Auf politischer Ebene hat seit Anfang der 70er Jahre ein intensiver Prozess der europäischen Integration stattgefunden, der sich nach dem Fall des Eisernen Vorhangs auf Osteuropa ausdehnte und 2004 mit der Aufnahme von zehn neuen Staaten in die EU seinen vorläufigen Höhepunkt erreichte. Auf Ebene der Religionen lässt sich einerseits eine weit verbreitete religiöse Pluralisierung feststellen. Andererseits haben die meisten westeuropäischen Kirchen einen zunehmenden Mitgliederschwund zu verzeichnen, der zum Teil auch gravierende Rückgänge der finanziellen Ressourcen zur Folge hat.

In Osteuropa sind die vorwiegend kleinen reformierten Kirchen noch stark mit der Bewältigung der totalitären kommunistischen Vergangenheit befasst. Gleichzeitig sehen sie sich im Zuge der europäischen Integration auch vor ganz neue sozialetische Fragen gestellt – beispielsweise hinsichtlich der auseinanderklaffenden Schere zwischen Reich

und Arm oder neu gewonnener persönlicher Freiheiten. Westliche Kirchen suchen demgegenüber vor allem ihre Rolle und ihre Aufgaben in einer säkularen und religiös pluralisierten Umgebung.

Die bisherige Struktur des RWB Europa genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr. Sie wird von den meisten Mitgliedkirchen als zu schwerfällig und zu wenig effektiv empfunden – insbesondere wenn es darum geht, reformierte Positionen in einem grösseren ökumenischen Zusammenhang zu vertreten. Die schwach organisierte Vielgestaltigkeit der Reformierten erweist sich dabei als gewichtiger Nachteil, steht sie doch einer zunehmenden Erstarkung der nichtprotestantischen konfessionellen Weltbünde gegenüber. Die grosse Herausforderung für den RWB Europa besteht darin zu klären, wie die Zusammenarbeit zwischen den reformierten Kirchen Europas künftig wirkungsvoller gestaltet und die Gemeinschaft auch strukturell gestärkt werden kann. Zentrales Thema in Budapest wird also die Frage der Neuorganisation sein. Die anwesenden Delegierten werden über ein Konzept zu beraten und zu entscheiden haben, das den RWB Europa zu einer effizienten Plattform der Vernetzung und des Austausches für seine Mitgliedkirchen machen will: hier sollen die Verantwortlichen der Mitgliedkirchen gegenseitige Unterstützung erfahren, sollen gemeinsame Positionen zu aktuellen Fragen entwickelt und Handlungsstrategien zur Bewältigung kirchlicher und gesellschaftlicher Herausforderungen entworfen werden.

Der SEK unterstützt die Bestrebungen zu einer solchen Neustrukturierung des RWB Europa bereits seit geraumer Zeit und hofft deshalb auf entsprechende Entscheide. Denn: nur mittels verbindlicher Zusammenarbeit und gemeinsamem Auftreten besteht die Aussicht, dass die minoritäre Stimme der Reformierten in Europa nicht allmählich verschwindet, sondern auch künftig die ihr gebührende Beachtung finden wird.

Annemarie Bieri ist wissenschaftliche Assistentin in der Abteilung Kirchenbeziehungen.

Charta Oecumenica

Die *Charta Oecumenica*, die von den christlichen Kirchen in der Schweiz am 30. Januar 2005 in St. Ursanne unterzeichnet worden ist, stellt die ökumenische Strategie für ganz Europa dar. Sie gilt als gemeinsame Verpflichtung zum Dialog und zur Zusammenarbeit. Im folgenden beschreibt Pfarrerin Antje Heider Rottwilm, Leiterin der Europaabteilung im Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und Co-Moderatorin der Kommission «Kirche und Gesellschaft» der KEK, was ihr besonders wichtig an der Charta erscheint.

Antje Heider-Rottwilm

Die *Charta Oecumenica* (vgl. www.cec-kek.org/Deutsch/ChartafinG.htm) beginnt damit, unsere gemeinsame Basis als Christen zu beschreiben: wir bekennen «die eine heilige katholische und apostolische Kirche». Auf europäischer Ebene gibt es eine Fülle von Irritationen, ökumenischen Stolpersteinen, schier unüberwindbaren Abgrenzungen zwischen den Konfessionen – gerade da ist behutsame und beharrliche Erinnerung an das, was eingangs der Charta als unsere gemeinsame Basis im Glauben benannt ist, notwendig. Die Charta spricht uneingeschränkt von den Mitgliedkirchen der KEK und von der CCEE zusammen als «Kirchen».

Im Kapitel III der Charta heisst es: «Die Kirchen fördern eine Einigung des europäischen Kontinents [...]» In den Verpflichtungen dazu steht: «Wir wollen uns über unsere Visionen verständigen – und sie gegenüber den säkularen europäischen Institutionen möglichst gemeinsam vertreten». (III, 7) Darin steckt Zündstoff: Die Schere zwischen dem Bemühen um gemeinsame Absprachen und konfessionellen Alleingängen sowie Alleinvertretungsansprüchen ist gross. Die Verständigung bei Themen wie europäische Sicherheitspolitik, Bioethik und Freizügigkeit ist oft nicht einfach. Spannend ist, dass nicht die Zugehörigkeit zur selben Konfessionsfamilie, sondern der regionale bzw. kulturelle Kontext oder gar die Rolle als Mehrheits- oder Minderheitenkirche die Argumente prägen und zu konfessionsüberschreitenden Allianzen führen.

In den europäischen Institutionen weigern sich jene, welche eher distanziert oder ablehnend den Kirchen gegenüberstehen, diese ernst zu nehmen, wenn die Kirchen einander widersprechende Interessen vertreten. Sofern wir als christliche Kirchen uns gemeinsam, zeitnah und kompetent zu den anstehenden Themen äussern, wissen die Menschen in den Institutionen, dies zu schätzen und aufzugreifen. Sie

2001 haben die Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) und der Rat der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) die Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa – die Charta Oecumenica – verabschiedet. Zur KEK gehören die meisten orthodoxen, reformatorischen, anglikanischen, freikirchlichen und altkatholischen Kirchen in Europa. Im CCEE sind die römisch-katholischen Bischofskonferenzen in Europa zusammengeschlossen.

verstehen unsere Beiträge als substantielle Äusserungen einer grossen europäischen Bevölkerungsgruppe, der es zunächst nicht – wie vielen Lobbygruppen – um ihr eigenes spezifisches Anliegen geht, sondern um die Gestaltung eines Europa, das für Menschenwürde, Gerechtigkeit und Frieden nach Innen wie nach Aussen einsteht. Im Mittelpunkt unserer gemeinsamen Arbeit muss das Zusammentragen der Erfahrungen aus unterschiedlichen Kontexten, das Aufeinander-Hören, das Bedenken möglicher Auswirkungen in die unterschiedlichen Kontexte hinein und auf dieser Basis das Formulieren der Eingaben und Anfragen der Kirchen stehen. Es gilt also, in der europabezogenen Arbeit der Kirchen miteinander schon das zu verwirklichen, was wir als Vision für ein erweitertes Europa teilen: Partizipation, Solidarität, Toleranz, Gerechtigkeit – und vor allem die Barmherzigkeit – wie es in der Charta heisst.

Die *Charta Oecumenica* ist ein europäischer Text. Sie respektiert die Verschiedenheit, aber ruft auf zur Verantwortung für das Zusammenleben im eigenen Land wie in ganz Europa – als einem Kontinent unter den Kontinenten weltweit. Und die Charta ist ein Aufruf zum Gebet – eine Bestandsaufnahme dessen, dass manche unter uns die Gemeinschaft in Christus feiern können – und andere immer noch schmerzlich die Zerrissenheit untereinander leben und erleiden.

Was könnte es angesichts dieser Zerrissenheit bedeuten, wirklich das zu tun, wozu wir uns in der Charta verpflichten?

- Nicht sofort um die Einheit, die leicht im eigenen Sinne weitergedacht wird, zu beten, sondern füreinander zu beten,
- die andere Kirche oder Konfession dem Schutze Gottes anzuvertrauen, Gottes reichen Segen für sie und geistliche Kraft und Wachstum für ihre Geistlichen – seien es Frauen oder Männer – zu erbitten;
- zu hoffen, dass Gott unser Gebet erhört und uns die Augen öffnet, um zu sehen, wo wir seine Werkzeuge sein können;
- sich dankbar dafür zu öffnen, dass die andere Kirche Gottes reichen Segen für uns erbittet
- und so «füreinander und für die christliche Einheit zu beten».

Das ist eine der Selbstverpflichtungen, die uns am meisten herausfordert – alltäglich und sonntäglich. Und unser gemeinsamer Weg zur Dritten Europäischen Versammlung 2007 in Sibiu ist ein guter Anlass, Beten und Tun weiter miteinander einzuüben.



Besuch einer Delegation der URCSA beim SEK

Eine Delegation der *Uniting Reformed Church in Southern Africa* weilte im Mai auf Einladung des SEK in der Schweiz. Beide Kirchenleitungen erörterten gemeinsam die Rolle der Kirche in ihrer jeweiligen Gesellschaft. Kontakte wurden mit dem HEKS und mit den Missionsorganisationen, die mit dem SEK verbundenen sind, gepflegt.

Cornelia Schnabel

«Ein Mann, der das Porridge nur nach dem Rezept seiner Mutter isst, kann wohl oder übel nur seine Schwester heiraten.» So umschreibt Prof. Thias Kgatla, der neue Moderator der *Uniting Reformed Church in Southern Africa* (URCSA), die Herausforderung, welche sich seiner Kirche stellt.

Im südlichen Afrika zeigt sich mit besonderer Brisanz

die allen Kirchen aufgetragenen Aufgabe, sich Christen mit anderem Hintergrund zu öffnen. Als Erbe der Apartheid prägen zermürbende Konflikte die Kirchenlandschaft. Vordergründig geht es um Theologie – genauer, um das Bekenntnis von Belhar (1986). Mindestens so sehr spielen jedoch alte Ängste und Streitigkeiten um Landeigentum eine Rolle. *Uniting Church* – der Name ist Programm: «Vereinigend» nennt sich die 1994 gegründete Kirche in

Delegation der *Uniting Reformed Church in Southern Africa* im SEK.

v.l.n.r.: Pfr. Colin Coeiman (Generalsekretär URCSA), Cornelia Schnabel, Peter Schmid, Thias Kgatla (Moderator URCSA), Allan Boesak (Vice-Moderator URCSA), Konji Sebati (südafrikanische Botschafterin in der Schweiz), Serge Fornerod, Thomas Wipf, Christoph Waldmeier

der Hoffnung, die jahrzehntelange Spaltung nach Rassen vollständig überwinden zu können.

Kritische Reflexion der Versöhnungsarbeit

Mitte Mai besuchte eine Delegation der URCSA (Prof. Thias Kgatla, Dr. Allan Boesak und Pfr. Colin Coeiman) auf Einladung des SEK die Schweiz. Gemeinsam mit der südafrikanischen Botschafterin, Dr. Konji Sebati, erörterten die beiden Kirchenleitungen die Rolle der Kirche in ihrer jeweiligen Gesellschaft. Kontakte wurden ebenfalls mit dem HEKS und den Missionsorganisationen mission 21 – evangelisches missionswerk basel und DM-échange et mission gepflegt.

Dr. Allan Boesak, der neu gewählte Vizepräsident, blickte durchaus kritisch auf die einzigartige Versöhnungsarbeit, welche die *Truth and Reconciliation Commission* nach dem offiziellen Ende des Apartheidsystems leistete: «Manchmal habe ich persönlich das Gefühl, wir versuchten der Welt Eindruck zu machen damit. Vieles ist noch ungelöst, Traumatisierungen sind geblieben.» Sie zeigen sich in der Gewalt, welche die südafrikanische Gesellschaft heute prägt – auf der Strasse genauso wie in den Familien.

«Nur eine Kirche, welche befolgt, was ihr das Evangelium sagt, hat die Möglichkeit, auch zu tun, was die Gesellschaft so dringend benötigt», fasst Prof. Kgatla die Absicht der URCSA zusammen, als versöhnte Kirche der Bevölkerung des südlichen Afrikas zu dienen.

Nach jahrelanger Stagnation ihres Einigungsprozesses konnten die reformierten Kirchen im südlichen Afrika nun in den letzten Wochen einen bedeutenden Schritt über Rassengrenzen hinweg und in Richtung Versöhnung und Einheit tun: Vom 20. bis 22. Juni 2006 trafen sich die Kirchenleitungen der (schwarzen/farbig) URCSA und der (weissen) Dutch Reformed Church (DRC) in einem «neuen Geist der Versöhnung», wie eine gemeinsame Erklärung berichtet.

Cornelia Schnabel ist Beauftragte für Werke und Missionsorganisationen.

20 Jahre oeku Kirche und Umwelt

1986 wurde in Bern die «Oekumenische Arbeitsgemeinschaft Kirche und Umwelt OeKU» gegründet. Entscheidende Anstösse dazu hatte die Schweizerische Evangelische Synode gegeben. Der SEK gehört zu den Kollektivmitgliedern der ersten Stunde. Daran erinnerte Silvia Pfeiffer, Vizepräsidentin des Rates SEK, anlässlich der 20 Jahr-Feier am 13. Mai 2006 in Solothurn. Sie wünschte der OeKU weiteres Blühen und Gedeihen – mit einem Rosenstrauch.

Mit 200 Kollektivmitgliedern und mehr als 500 Einzelmitgliedern ist

die OeKU an vielen Orten kirchlichen Lebens präsent. Als Anwältin der Bewahrung der Schöpfung spielt sie eine unersetzbare Rolle in der schweizerischen und europäischen Ökumene. Sie bietet praktische Hilfen an (Sigristenkurse, Kirchliches Umwelthandbuch), engagiert sich in der politischen Umweltarbeit (zum Beispiel Klimakampagne, Agenda 21), ohne dabei Theologie und geistliches Leben zu vernachlässigen. Diese verschiedenen Anliegen kommen in der «Schöpfungszeit» zum Tragen, welche jedes Jahr zwischen dem 1. September und dem 4. Okto-

ber stattfindet. Die OeKU bietet den Kirchen dafür Materialien an – dieses Jahr zum Thema ZeitverLust. Es ist keine verlorene Zeit, sich zu diesem Zweck mit der oeku in Verbindung zu setzen:

oeku, PF 7449, 3001 Bern, Tel. 031/398 23 45, Fax 031/398 23 47, info@oeku.ch

Otto Schäfer, wissenschaftlicher Mitarbeiter Bioethik am Institut für Theologie und Ethik des SEK

Schutz und Respekt sind **ein Recht**, kein Privileg

Ein deutliches Nein zum Asylgesetz und kritische Anmerkungen zum Ausländergesetz

Am 24. September 2006 befinden die Stimmberechtigten über die revidierte Asylgesetzgebung und das neue Ausländergesetz. Menschen auf der Flucht muss die Schweiz weiterhin Schutz bieten. Migrantinnen und Migranten sollen zu fairen Bedingungen hier leben und arbeiten können. Der SEK äussert sich zu beiden Vorlagen.

Simon Röthlisberger

Das Parlament hat in der Wintersession 2005 sowohl das revidierte Asylgesetz als auch das neue Ausländergesetz verabschiedet. Eine breite Koalition aus Hilfswerken, Parteien und weiteren Organisationen ergriffen dagegen das Referendum. Es geht bei der Abstimmung um die Grundfrage, wie die Schweiz mit Menschen auf der Flucht oder mit Arbeitsmigrantinnen und -migranten umgehen will. Der SEK hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich zur Gesetzgebung im Migrations- und Asylbereich geäussert. Der Schutz der Menschenwürde hat dabei höchste Priorität. Der SEK nimmt auch Stellung in Anerkennung des Einsatzes jener Menschen, die sich in Gemeinden und Hilfswerken oft ehrenamtlich für Asylsuchende, Migrantinnen und Migranten einsetzen.

Recht auf Asyl: Verfolgte erhalten Schutz

Die Genfer Flüchtlingskonvention sichert verfolgten Menschen Schutz zu. Es ist daher zentrale Aufgabe des Staates, diese Menschen aufzunehmen. Asylsuchende haben Anrecht auf ein faires Verfahren und Prüfung ihrer Fluchtgründe. Das Ziel einer Asylgesetzgebung kann es deshalb nicht sein, möglichst tiefe Gesuchszahlen zu bewirken. Sparbemühungen stehen beim vorgeschlagenen Gesetz im Mittelpunkt; es pervertiert somit das Anliegen der Flüchtlingskonvention, Verfolgten Schutz zu gewähren.

Gegen Missbräuche im Asylbereich vorzugehen, ist berechtigt. Die Bedeutung von Asylmissbrauch wird aber überschätzt – dies zeigt die hohe Quote der Schutzgewäh-

rung (Asylanerkennung oder vorläufige Aufnahme). Mehr als jeder zweite Entscheid führte im Jahr 2005 zur Schutzgewährung. Ein Asylgesuch zu stellen, ist kein Missbrauch, sondern ein Recht. Der Zugang zum Asylverfahren muss deshalb für alle gewährleistet sein. Dies ist mit der neuen 48-Stunden-Regelung in Frage gestellt: Innerhalb dieser Frist müssen Asylsuchende gültige Reise- oder Identitätspapiere abgeben. Tun sie dies nicht oder können sie ihre Fluchtgründe nicht auf Anhieb genügend glaubwürdig vorbringen, so werden sie aus dem Asylverfahren ausgeschlossen. Es wird damit in Kauf genommen, dass beispielsweise gefolterte oder vergewaltigte Menschen kein Asyl erhalten, weil sie oft nicht in der Lage sind, in einer ersten kurzen Befragung all ihre Fluchtgründe vorzubringen.

Sozialhilfeausschluss für Asylsuchende – erhöhter Leidensdruck und mehr Sans-Papiers

Bereits heute gilt die Regelung, dass Personen, auf deren Asylgesuch nicht eingetreten wird, anstatt Sozialhilfe, lediglich Nothilfe beanspruchen können. Nothilfe umfasst nur das Überlebensnotwendigste. Damit soll die eigenständige Rückkehr von Asylsuchenden gefördert und die Schweiz als Asyldestination möglichst unattraktiv werden. Die Nothilfe liegt im Kompetenzbereich der Kantone und wird dementsprechend in jedem Kanton unterschiedlich ausgerichtet. Oft springen Hilfswerke, Kirchen oder andere engagierte Kräfte interimistisch in die Lücken und unterstützen diese Personen, zum Beispiel mit Beratungen oder Mittagstischen. Der Kreis der von der Sozialhilfe aus-

geschlossenen Menschen aus dem Asylbereich wird mit dem revidierten Asylgesetz erweitert. Neu werden auch alle abgewiesenen Asylsuchenden keine Sozialhilfe mehr erhalten. Alte, Kranke, Schwangere und Kinder sind ebenfalls davon betroffen. Es ist zu befürchten, dass die existenzielle Not und Perspektivenlosigkeit der Betroffenen zur Zunahme von Kleinkriminalität und Verelendung führen wird. Viele werden untertauchen und als Sans-Papiers weiterhin in der Schweiz leben.

Menschenmissachtende Zwangsmassnahmen in beiden Gesetzen

Die Zwangsmassnahmen sollen mithelfen, Ausschaffungen von unerwünschten Migrantinnen und Migranten zu garantieren. Der Wille der Betroffenen soll bei fehlender Kooperation mit der Durchsetzungshaft gebrochen werden. Auch minderjährige Jugendliche können bis zu neun Monate in Durchsetzungshaft genommen werden – eine lange Zeit für junge Menschen. Aber auch Erwachsene können insgesamt bis zu zwei Jahre inhaftiert werden. Anstatt der teuren und unverhältnismässigen Zwangsmassnahmen, wäre vielmehr die Förderung der Rückkehr in Sicherheit und Würde dank Rückkehrhilfe und Beratung wichtig. Die vorgeschlagenen Zwangsmassnahmen kämen insbesondere bei ehemaligen Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Sans-Papiers zur Anwendung. Die Zwangsmassnahmen sind sowohl im Asyl- als auch im Ausländergesetz enthalten. Sie treten in Kraft, wenn eines der Gesetze angenommen wird.

«Der Wille der Betroffenen soll bei fehlender Kooperation mit der Durchsetzungshaft gebrochen werden.»

Unbefriedigendes Ausländergesetz

Positiv ist beim neuen Ausländergesetz die Festschreibung der Integration auf Gesetzesstufe zu bewerten. Bisher waren Integrationsmassnahmen nur auf Verordnungsstufe geregelt. Weiter sollen Opfer und Zeugen von Menschenhandel besser geschützt werden. *Zwiespältig* ist hingegen der ungenügende Schutz der Opfer von ehelicher Gewalt, die Regelung des Familiennachzugs, die keine Rechtsansprüche enthält, und die eingeschränkten Möglichkeiten für Menschen aus Nicht-EU- und Nicht-EFTA-Staaten, in der Schweiz zu arbeiten. Eindeutig *negativ* zu bewerten sind die fehlende verbindliche Härtefallregelung für Sans-Papiers, die bereits erwähnten Zwangsmassnahmen und die grossen Ermessensspielräume für die kantonalen Behörden. Letztere werden zu stossenden Ungleichbehandlungen beispielsweise

beim Familiennachzug und bei der Legalisierung von Sans-Papiers führen. Der Bundesrat wollte in seiner ursprünglichen Version des Ausländergesetzes diese Ermessensspielräume für die kantonalen Behörden und Kann-Bestimmungen durch verbindliche Rechtsansprüche ersetzen. Das Parlament hat dies jedoch abgelehnt – was bedeutet, dass auch in Zukunft Migrantinnen und Migranten je nach Kanton unterschiedlich behandelt werden. Es ist stossend, gleiche Fälle ungleich zu behandeln.

Humanitäre Tradition und Verantwortung für Migrantinnen und Migranten wahrnehmen

Die Schweiz ist jährlich Zielland für tausende der weltweit insgesamt 20.8 Millionen Menschen auf der Flucht (UNHCR, 2006). Gemäss der Flüchtlingskonvention ist die Schweiz dazu verpflichtet, diesen Menschen Schutz zu gewähren. Die revidierte Asylgesetzgebung genügt diesem Anspruch nicht. Die humanitäre Tradition der Schweiz soll fortgeführt werden. Der SEK lehnt darum das Asylgesetz ab.

Die Schweiz ist ein Einwanderungsland. Die Wirtschaft und die Sozialwerke sind auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen. Der sensible Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt erfordert ein angemessenes Ausländergesetz, das Migration als Normalität und nicht als Bedrohung behandelt. Der SEK gibt deswegen bei der Beurteilung des Ausländergesetzes sowohl die positiven als auch die negativen Überlegungen zu bedenken.

Simon Röthlisberger ist Beauftragter für Migration am Institut für Theologie und Ethik des SEK.



Die ausführliche oekumenische Stellungnahme zum Asylgesetz (Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund, Schweizerische Bischofskonferenz, Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund) und die SEK-Stellungnahme zum Ausländergesetz finden sich unter www.sek.ch und können als Broschüren online oder via Email (bestellungen@sek-feps.ch) bestellt werden.

Seelsorge für Asylsuchende

Wo Asylsuchende über die Grenze in die Schweiz treten, werden sie befragt und aufgenommen – oder abgewiesen. Ab jetzt ausschliesslich dort – in den Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ). Seelsorgende begleiten die Asylsuchenden mit all ihren Ängsten und Hoffnungen. Der SEK evaluiert zurzeit diese evangelischen Seelsorgedienste.

Christoph Stückelberger

EVZ heissen seit dem 1. April 2006 die sieben Einlasstore in die Schweiz in Basel, Kreuzlingen, Altstätten, Vallorbe und Chiasso sowie die Transitzentren in den Flughäfen Genf und Zürich. Hier werden die jährlich rund 10 000 Asylbewerbenden (2005) angehört und geprüft; sie erhalten Rechtsberatung, und über ihr Schicksal sowie die Weiterweisung an Kantone zur Ausschaffung oder Aufnahme wird entschieden.

Essentielle Arbeit, menschliche Anteilnahme

In den EVZ leisten elf evangelische Seelsorgende, fünf Frauen und sechs Männer, zusammen mit ihren römisch-katholischen, christkatholischen und jüdischen Kollegen teilweise, nebenamtlich oder ehrenamtlich ihren Dienst. Dieser besteht in der menschlichen Anteilnahme an den Hoffnungen und Ängsten in der Ungewissheit – oft geprägt vom tiefen Glauben der Asylsuchenden. Die Seelsorgenden helfen bei der Erklärung der Entscheide oder bei der Suche nach Lösungen im Umgang mit Aggressionen und Gewalt sowie der Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Sie geben zudem Hinweise auf Probleme oder Lösungen an die Zentrumsleitung weiter. Doch fühlen sich die Seelsorgenden oft auch ohnmächtig, weil sie in die juristischen Aufnahmeverfahren nicht eingreifen können. Die sehr hohen menschlichen und zeitlichen Anforderungen an diesen Dienst steigen noch mit der deutlichen Verlängerung der Aufenthaltsdauer in den EVZ durch die neue Regelung, dass die Aufnahmeverfahren nun direkt in den EVZ stattfinden. Zu vergleichen ist dieser Seelsorgedienst mit der Spitalseelsorge: Die Begleitung von Kranken, die sechs Wochen im Spital sind, ist viel intensiver und wichtiger als diejenige von Kranken, die nach zwei Wochen das Spital wieder verlassen.

Eine Rahmenvereinbarung zwischen dem Bundesamt für Migration (BFM) und den drei Landeskirchen sowie dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund (SIG) setzt den rechtlichen Rahmen für die Zulassung der Seelsorgenden. Ein gemeinsamer Ausschuss dieser fünf Träger, in dem der SEK vertreten ist, leistet die Planung und die Besprechung der Anliegen. Eine im Mai durchgeführte Tagung aller Seelsorgenden, der Zentrumsleiter sowie der Leitung des BFM wies ein Vertrauensverhältnis auf, dank welchem auch heikle Fragen offen angesprochen werden können.

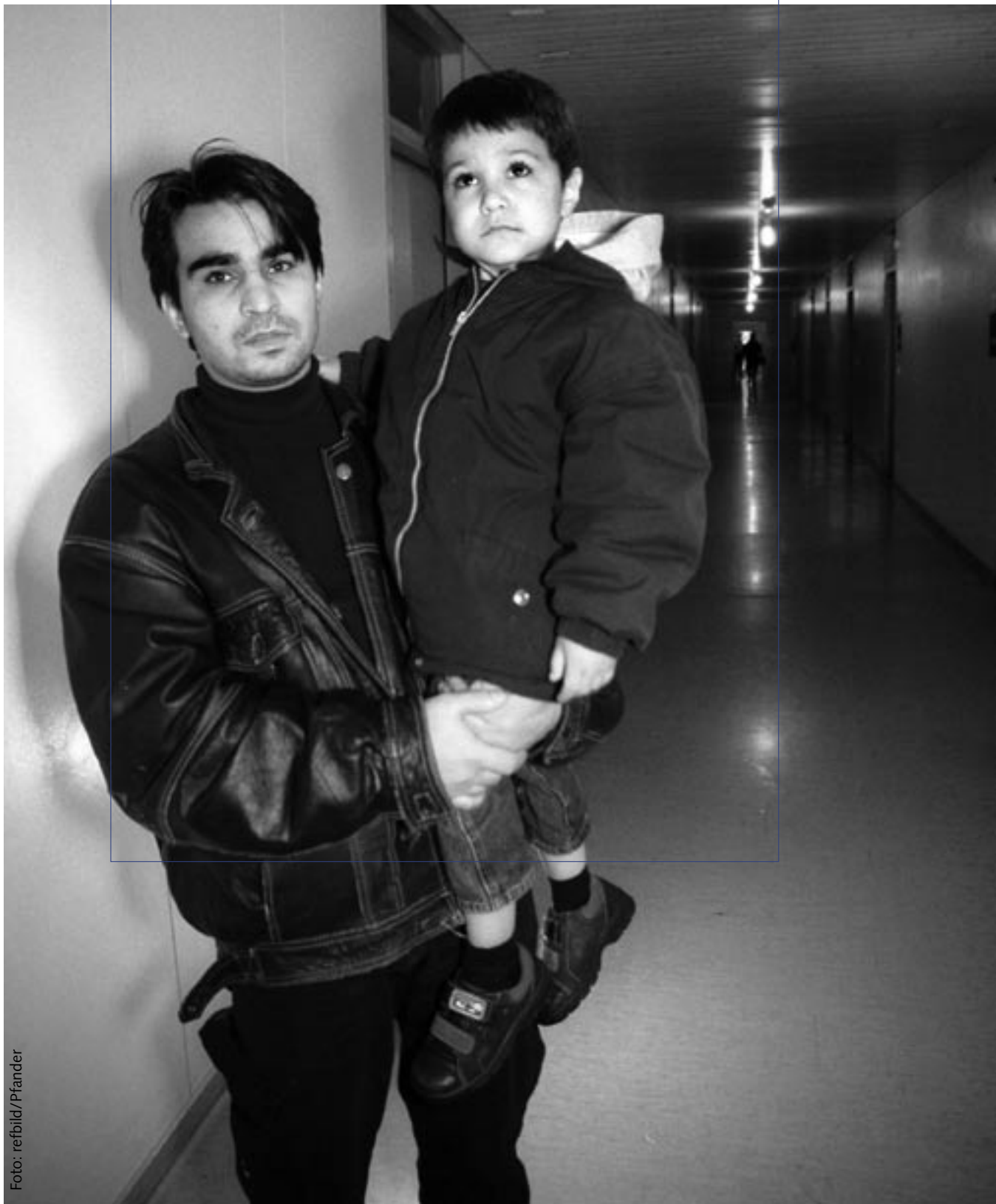
Diese Seelsorgedienste erbringen zusammen mit den Beratungs- und Betreuungsdiensten der kirchlichen Hilfswerke und der zahlreichen Freiwilligen in den Gemeinden den Tatbeweis, dass die Kirchen nicht nur über Asylpolitik reden, sondern sich konkret engagieren. Sie wissen, wovon sie reden, wenn sie sich zum Beispiel zum Asylgesetz, über das im September abgestimmt wird, ablehnend äussern.

An der EVZ-Seelsorge beteiligen sich neben den Kantonalen Kirchen der EVZ-Standorte alle SEK-Mitgliedkirchen durch einen solidarischen Lastenausgleich – im Jahre 2006 mit insgesamt CHF 220 000. Stellvertretend für den SEK – als verantwortlicher Partner in der EVZ-Seelsorge dem Bund und den Mitgliedkirchen gegenüber – führt zurzeit das Institut für Theologie und Ethik (ITE) eine Evaluation bei den Standortkirchen, beim Bund und bei den Seelsorgenden durch. Damit soll die wertvolle Arbeit der Seelsorgenden für die Zeit nach 2006 unter veränderten, erhöhten Anforderungen geplant und als Antrag der Herbst-Abgeordnetenversammlung des SEK vorgelegt werden.

Christoph Stückelberger ist Leiter des Instituts für Theologie und Ethik des SEK.

ende

Der kurdische Asylbewerber Erdal und sein Sohn Sahin in der Bundesempfangsstelle für Asylbewerber in Kreuzlingen (TG), November 1999.



Schweizerischer Rat der Religionen – ein **Instrument der Verständigung** in religionspolitischen Fragen

Im Mai 2006 wurde in Bern der Schweizerische Rat der Religionen gegründet. Er soll eine Plattform der Vertrauensbildung und der Verständigung sein, einen Beitrag zum Erhalt des religiösen Friedens leisten und als Ansprechmöglichkeit für Bundesbehörden dienen. Hoch sind also die Erwartungen an das Gremium, das in seiner Art ein Novum für die Schweiz darstellt. Dabei weist die Schaffung eines Rates der Religionen weit über dessen faktische Arbeitsmöglichkeiten hinaus. Das wichtigste Ergebnis seiner Gründung ist die entstandene Vertrauensbildung zwischen den Religionsgemeinschaften.

Markus Sahli

Religion – Erwählung zum Dienst am Frieden und an der Gemeinschaft

Sowohl die Geschichte Europas wie auch die Situation im Balkan und im Nahen Osten machen deutlich, dass die drei miteinander verwandten Religionen Christentum, Judentum und Islam in einer besonderen Verantwortung für das friedliche Zusammenleben stehen. Der Glaube an Gott soll nicht zur Verstärkung von Konflikten Anlass geben, sondern vielmehr das Friedens- und Gemeinschaftspotential der Religionen stärken.

Der Vorabend des Irakkrieges im März 2003, an dem religiöse Überzeugungen auf allen Seiten instrumentalisiert und zur Legitimierung von Gewalt verwendet wurden, hatte die drei Landeskirchen, den Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund und die Koordination Islamischer Organisationen Schweiz anlässlich einer interreligiösen Friedensfeier zu einer gemeinsamen Erklärung veranlasst: «Wir erklären, dass wir den konfessionellen und religiösen Frieden in der Schweiz erhalten wollen. Wir widersetzen uns dem Versuch, dass auf dem Hintergrund politischer Konflikte zwischen unseren Glaubensgemeinschaften Gräben des Misstrauens und der Feindschaft gezogen werden. Die Spannungen und die drohenden Kriege in der Welt sind uns Anlass, hier in der Schweiz die Achtung voreinander zu bewahren, den Dialog unter uns zu verstärken und das Band des Friedens zu festigen.»

Der religiöse Frieden, aber auch zwei weitere Herausforderungen waren für die Arbeiten an einem Mandat für den Schweizerischen Rat der Religionen (SCR: Swiss Council of Religions) ausschlaggebend: die Veränderung der religiösen Landkarte der Schweiz und die Funktion der Kirchen und Religionsgemeinschaften in Gesellschaft und Staat. Unser Land hat sich durch die weltweite Migrationsbewegung zu einem Raum entwickelt, in dem Menschen aus verschiedenen Kulturen, Traditionen und Wertesystemen zusammenleben. Dies fordert auch die Religionen im Hinblick auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das friedliche Zusammenleben heraus. Entgegen den Erwartungen vieler Soziologen gewinnt Religion als «individuelle Spiritualität» einerseits und «Normeninstanz für die Regelung menschlichen Zusammenlebens» andererseits in verschiedenen Zusammenhängen wieder vermehrt an Bedeutung. Diese Bedeutungszunahme ist durchaus ambivalent. Sie stärkt einerseits die Werteorientierung in der demokratischen Entscheidungsfindung, kann aber auch dazu führen, «Wahrheit» politisch durchsetzen zu wollen. Erwählung ist aber nicht Erwählung zum Recht haben, sondern Erwählung zum Dienst an und für die Anderen. Das ist vielleicht die gemeinsame prophetische Botschaft der Kirchen und Religionsgemeinschaften heute.

Wirkungen über die eigene Zielsetzung hinaus

Der Wille, den SCR zu unterstützen, hatte zum Beispiel zur Folge, dass die islamischen Dachverbände und Verei-



Foto: refbild/Pfander

Die Mitglieder des Rates (v.l.n.r.)

Farhad Afshar ist Präsident der Koordination Islamischer Organisationen Schweiz. Er ist 1942 in Teheran geboren und heute als Dozent für Entwicklungssoziologie und Interkulturelle Politologie an den Instituten für Soziologie und Politische Wissenschaft der Universität Bern tätig.

Fritz-René Müller ist 67-jährig, Theologe und wurde im Mai 2002 zum Bischof der christkatholischen Kirche der Schweiz geweiht. Er war dreissig Jahre lang als Gymnasiallehrer tätig, vorher als Pfarrer in Grenchen und Redaktor des «Christkatholischen Kirchenblatts».

Kurt Koch ist Bischof von Basel, Vizepräsident und Ökumeneverantwortlicher der Schweizer Bischofskonferenz. Er ist 1950 in Emmenbrücke geboren und war Dozent an der theologischen Fakultät der Universität Luzern. 1995 erhielt er die Bischofsweihe.

Thomas Wipf ist Präsident des Rates SEK, Initiator und erster Vorsitzender des Schweizerischen Rates der Religionen. 1946 geboren, war Wipf Pfarrer in der Kirchgemeinde Schönenberg und

Mitglied des Kirchenrates der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich.

Alfred Donath ist Präsident des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes. Er vertritt im Schweizerischen Rat der Religionen sowohl den liberalen wie den orthodoxen Flügel des schweizerischen Judentums. 1932 in Basel geboren, war er bis 1997 Direktor des Radiologie-Departements am Unispital Genf sowie Professor für Nuklearmedizin.

Hisham Maizar vertritt im Schweizerischen Rat der Religionen die Föderation Islamischer Dachorganisationen der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein als deren Präsident. Er ist in Roggwil TG wohnhaft, als Facharzt FMH für Innere Medizin tätig und Mitunterzeichnender der St. Galler Erklärung für das Zusammenleben der Religionen.

ne in einen intensiven Dialog über ihre Repräsentanz auf schweizerischer Ebene getreten sind. Damit waren sie in der Lage, zwei Vertreter zu benennen, die den Islam im Rat vertreten sollen. Eine weitere Folge war die Gründung einer jüdisch-islamischen Gesprächskommission. Die Schaffung des Schweizerischen Rates der Religionen wird vielleicht bei weiteren Religionsgemeinschaften Impulse zur Klärung ihrer Organisation auslösen. Damit wäre einem zunehmend wichtigen Anliegen gedient – nämlich der Frage, wer für wen auf schweizerischer Ebene sprechen kann.

«Mit der Institutionalisierung des regelmässigen Gesprächs ist ein wichtiger Anfang gesetzt. Der Rat der Religionen versteht sich als Gremium mit eigenständigem Auftrag, aber als Teil eines auf vielen Ebenen laufenden Dialogs.»

Miteinander – nicht übereinander reden

Die Gründung des SCR kann durchaus als Novum bezeichnet werden. Es gab in der Schweiz bisher noch kein demokratisch legitimes Gremium in dieser Zusammensetzung und zu diesem Zweck: gewählte und mandatierte Personen aus den Leitungen der Kirchen und Religionsgemeinschaften werden sich regelmässig zum Austausch treffen. Da zurzeit keine Religionsgemeinschaft durch eine Frau vertreten wird, setzt sich der Rat ausschliesslich aus Männern zusammen. Dies ist aber eine Momentaufnahme und kann sich jederzeit ändern.

«Mit der Gründung des Schweizerischen Rates der Religionen wollen wir konkret machen und vorleben, was wir uns auf allen Ebenen erhoffen: Miteinander reden – nicht übereinander – und einander im gegenseitigen Respekt zuhören. Und wir hoffen, dass wir auch gemeinsame Lösungen finden.» So fasste der Vorsitzende des Rates der Religionen, Pfr. Thomas Wipf, Präsident des Rates SEK, das Hauptanliegen des von ihm initiierten Rates der Religionen zusammen. Das gemeinsam erarbeitete und anlässlich der Gründungssitzung am 15. Mai 2006 unterzeichnete Mandat verbindet den Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund, die Schweizer Bischofskonferenz, die christkatholische Kirche der Schweiz, den Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund, die Koordination Islamischer Organisationen Schweiz und die Föderation Islamischer Dachorganisationen in der Schweiz im Hinblick auf folgende Zielsetzungen:

- Beitrag zum Erhalt und zur Förderung des religiösen Friedens in der Schweiz;
- Verständigung unter den Teilnehmenden über gemeinsame Anliegen;
- Vertrauensbildung zwischen den Religionsgemeinschaften;

- Dialog zu aktuellen religionspolitischen Fragestellungen;
- Ansprechmöglichkeit für Bundesbehörden.

Der Schweizerische Rat der Religionen ist ein Ort des religionspolitischen Dialogs. Es geht um Fragen des Zusammenlebens zwischen den verschiedenen Religionen in unserem Land, um die gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen, die Wahrnehmung wichtiger Entwicklungen und die Diskussion offener Fragen. Konkret wird sich der Dialog um die Verhältnisbestimmung zwischen den Religionsgemeinschaften und dem Staat in einer modernen Gesellschaft, um religiöse Symbole in der Öffentlichkeit und Entwicklungen des Religionsunterrichts an den öffentlichen Schulen, um die Ausbildung von Theologinnen und Theologen oder um Spannungsfelder im Bereich der Grund- und Menschenrechte (zum Beispiel Religionsfreiheit – Meinungsfreiheit) drehen.

Ein grosses Projekt – bescheiden anfangen

Zurzeit ist vorgesehen, dass sich die Mitglieder des SCR mindestens zwei Mal im Jahr zu einer Sitzung treffen. Angesichts der hohen Erwartungen mag dies wenig erscheinen. Doch ist mit der Institutionalisierung des regelmässigen Gesprächs ein wichtiger Anfang gesetzt. Zudem versteht sich der Schweizerische Rat der Religionen als Gremium mit eigenständigem Auftrag, aber als Teil eines auf vielen Ebenen laufenden Dialogs zwischen den Religionen. Das Mandat hält fest, dass der Rat der Religionen die Beziehungen zu anderen interreligiösen Plattformen, wie zum Beispiel der Interreligiösen Arbeitsgemeinschaft der Schweiz IRAS-COTIS, pflegt. Im weiteren steht dem Rat die Möglichkeit offen, zu seinen Sitzungen leitende Persönlichkeiten anderer Kirchen und Religionsgemeinschaften einzuladen.

Offen in die Zukunft

Die Gründung des Schweizerischen Rates der Religionen ist ein Meilenstein in einem offenen Prozess. Gerade deshalb muss das Gremium aber für eine gewisse Zeit in der aktuellen Konstellation arbeiten und Erfahrungen sammeln können. Weiterentwicklungen sind mittelfristig denkbar: die Erweiterung des Rates der Religionen durch andere, für den Dialog und einen gesamtgesellschaftlichen Beitrag offene Kirchen und Religionsgemeinschaften. Zum Beispiel durch die orthodoxen Kirchen, welche in der Schweiz über 130 000 Mitglieder zählen und auf der europäischen wie auch weltweiten Ebene einen wichtigen Gesprächspartner darstellen.

Personelles



Wir heissen als Mitarbeitende in der Geschäftsstelle willkommen:

Martin Hirzel (1)

Beauftragter für Ökumene

Anja Scheuzger (2)

Sekretärin



Wir verabschieden uns von:

Valérie Schwarz (3)

Sekretärin

Daniela Tobler (4)

Webmaster



Marlise Bianchi (5)

ist nach 15 Jahren Mitarbeit in den Ruhestand getreten. Sie hat in dieser Zeit im Empfang – der früheren «Kanzlei» gearbeitet. Vielen Anrufenden ist sie mit ihrer ruhigen, berndeutsch geprägten Stimme in Erinnerung. Verantwortlich für den Büromaterialeinkauf, aber auch als Betreuerin des Pausenraumes hat sie die Arbeitsatmosphäre im Haus wesentlich mitgeprägt. Wir danken Marlise Bianchi für ihren treuen und wertvollen Dienst und wünschen ihr eine erfüllte Zeit des Ruhestandes.

Theo Schaad, Geschäftsleiter

Vom Verschwinden des Selbstverständlichen

Zum Verhältnis von Menschenwürde und Forschungsfreiheit

Mit dem Anliegen, die medizin- und biotechnologische Forschung am Menschen auf Bundesebene einheitlich, transparent und zukunftsweisend zu regeln, hat der Bund ein neues Humanforschungsgesetz in die Vernehmlassung geschickt. Der Umgang, den der Staat dabei mit seinen verfassungsrechtlichen Grundlagen pflegt, ist durchaus problematisch.

Frank Mathwig

«Das Selbstverständliche ist die empfindlichste Seite jeder Gesellschaft.» (Christof Stählin). Selbstverständlichkeiten müssen nicht eigens gedacht werden – sie sind eben *selbstverständlich*. Sie verstehen sich *von selbst*, ersparen uns Nachdenken und damit Zeit. Darin bestehen ihr Vorteil und zugleich ihre Gefahr. Die Vernehmlassungsentwürfe zum Artikel 118a der Bundesverfassung und zum Humanforschungsgesetz (HFG) sowie die Diskussion der Vorlagen liefern ein Lehrstück für die *Ambivalenz des Selbstverständlichen*.

Im HFG geht es um die rechtliche Regelung der gesamten interdisziplinären Forschung an lebenden und verstorbenen Personen, Embryonen, Föten und menschlichem Material. Weiter werden die Arbeit von Biobanken, Ethikkommissionen und der Umgang mit Personendaten festgelegt. Drei Zielsetzungen stehen im Vordergrund: 1. die Verhältnisbestimmung der Grundrechte von Menschenwürde-, Persönlichkeitsschutz und Wissenschaftsfreiheit, 2. die Sicherstellung der Qualität und Transparenz der Forschung und 3. die Schaffung einer rechtlichen Grundlage für eine einheitliche, umfassende und abschliessende Regelung der Humanforschung. Angesichts der boomenden medizin- und biotechnologischen Forschung und einer bisher uneinheitlichen kantonalen Rechtslage ohne Bundeskompetenzen ist das Gesetzesvorhaben zu begrüssen.

Das Gesetz befasst sich also mit einer uns ganz vertrauten Realität. Humanforschung hat nicht nur den *Menschen* zum Gegenstand, sondern grundsätzlich sein

Wohl als Forschungsziel im Blick. Wir verdanken unsere Lebensqualität, unser Leben oder sogar Überleben auch solcher Forschung. Wer sich dessen bewusst ist, urteilt anders als jemand, der Forschung lediglich als abstrakten Umgang mit Daten aus komplizierten Messverfahren oder unheimlich anmutenden Maschinen und Geräten verbindet. Wer jemals ein Medikament eingenommen oder eine medizinische Therapie benötigt hat, hat damit zugleich von Ergebnissen aus der Humanforschung profitiert. Die heutige Medizin, die Pharmakologie, aber auch Psychotherapien und sozialmedizinische Errungenschaften wären ohne die Forschung am Menschen undenkbar. Das ist die eine Seite der Selbstverständlichkeiten unserer modernen westlichen Gesellschaft.

Ausgleich zwischen Menschenwürde und Wissenschaftsfreiheit?

Den Gesetzesvorlagen geht es angesichts dieser Tragweite von Humanforschung darum, die Grundrechte des Menschenwürde- (Art. 7 BV) und Persönlichkeitsschutzes (Art. 10 BV) sowie der Wissenschaftsfreiheit (Art. 20 BV) «zu einem Ausgleich zu bringen» (Eidgenössisches Departement des Innern, EDI, Verfassungsbestimmung, 10). Forschungs- und Wissenschaftsfreiheit sind in der Verfassung verbrieft Grundrechte. Die in der neuen Bundesverfassung eigens aufgenommenen Art. 20 und 21 BV zu Wissenschafts- und Kunstfreiheit sind Präzisierungen des Rechts auf freie Meinungsäusserung, das wiederum zum integralen Bestandteil der Menschenrechte gehört. Menschenwürdeschutz und



Medizinische Möglichkeiten – Gabe Gottes
in den Händen verantwortungsvoller Menschen?

Wissenschaftsfreiheit stehen in einem (Ableitungs-)Verhältnis von Allgemeinem und Speziellem. Das ist die andere Seite der Selbstverständlichkeiten unserer modernen, rechtsstaatlichen Demokratie.

Der Rat SEK hat sich in zwei ausführlichen Stellungnahmen am Vernehmlassungsverfahren beteiligt. Das mag verwundern, denn einerseits handelt es sich bei den Gesetzen um juristische Fachfragen und andererseits bedürfen die genannten Selbstverständlichkeiten kaum einer eigenen theologisch-ethischen oder kirchlichen Begründung. Auch wenn Kirchen und die christliche Ethik zuweilen technik-kritisch und verunsichert zwischen Prometheus – dem Urvater von *homo faber* – und Goethes Zauberlehrling – der die selbst gerufenen Geister nicht mehr loswurde – hin und her schwanken, kann kein Zweifel daran bestehen, dass die medizinischen Möglichkeiten grundsätzlich eine Gabe Gottes in den Händen verantwortungsvoller Menschen darstellen. Zugleich gehört der Einsatz für Menschenwürde, Menschenrechte, Freiheit und Gerechtigkeit – freilich nach anfänglichem Widerstand und Zögern – zu den Grundanliegen der weltweiten *sanctorum communio*. Warum also sollte sich Kirche zum Humanforschungsgesetz äussern? Die Antwort lautet kurz und bündig: Eben wegen der Selbstverständlichkeit!

Beide Selbstverständlichkeiten – die Notwendigkeit medizinisch-biotechnologischer Forschung einerseits und der verfassungsrechtliche Menschenwürde-, Persönlichkeits- und Freiheitsschutz andererseits – bilden zwar Voraussetzungen und Gegenstände der Vernehmlassungsvor-

lagen zur Forschung am Menschen, geraten aber in der Umsetzung auf fatale Weise miteinander in Konflikt. Die Entwicklung zeichnete sich bereits im Vorfeld der Gesetzesinitiative ab. Während die ursprüngliche «Motion Dormann» ein «Rechtsinstrument im Dienste der Menschenwürde» fordert, geht es der späteren «Motion Plattner» und in den Erläuterungen des EDI zum Verfassungstext um einen «Ausgleich» zwischen den Grundrechten. Sollte im ersten Fall der Menschenwürdeschutz als unüberwindbare Grenze von Humanforschung im Gesetz festgeschrieben werden, wird im zweiten Fall gerade ausgeschlossen, dass der Menschenwürde- und Persönlichkeitsschutz die Forschungsinteressen behindert. Von einer Unbedingtheit der Geltung des Menschenwürdeschutzes und von dem unaufgebaren Kerngehalt der Grundrechte ist im HFG an keiner Stelle mehr die Rede.

Zwangshandlungen an Nichturteilsfähigen – Verletzung der Menschenwürde

Diese zunächst begrifflichen Verschiebungen mögen auf den ersten Blick unerheblich erscheinen. Sie zeitigen aber gravierende Folgen im Gesetz. Die am weitesten reichende Konsequenz birgt der Verfassungsartikel selbst, der in Art. 118a Abs. 2 lit. c Zwangshandlungen an nichturteilsfähigen Personen zulässt, wenn diese eine Verbesserung ihrer Gesundheit erwarten lassen. Damit sollen in der Bundesverfassung Zwangsmassnahmen legalisiert werden, die mit der einzig möglichen Einschränkung von Grundrechten in Art. 36 BV *nicht* gedeckt sind. Auf bisher nicht gekannte Weise

wird in die Grundrechte auf Menschenwürde- und Persönlichkeitsschutz eingegriffen. Anders gesagt: an dieser Stelle wird – mit den Mitteln des Rechts! – die *Selbstverständlichkeit* des fundamentalen, rechtsstaatlich garantierten Schutzes gerade für die schwächsten und deshalb am meisten schutzbedürftigen Mitglieder der Gesellschaft aufgegeben.

Der Gesetzgeber begründet diesen Dammbrech moralisch paternalistisch, indem er auf die gleiche Berücksichtigung von Urteilsunfähigen in der Humanforschung und die positiven Folgen der Forschung für die Betroffenen verweist. So bedenkenswert die Motive auf den ersten Blick erscheinen mögen, so sachlich falsch und verfassungsrechtlich fatal sind sie. Die Leserin und der Leser stelle sich ihr oder sein Leben vor, in dem die verlässlichen Schutz- und Persönlichkeitsrechte nicht mehr *selbstverständlich für alle bzw. in jeder Lebenslage* gelten. Kann es irgendeinen Grund geben, ihre unbedingte Geltung einzuschränken? Die Antwort lautet: Nein! Weil sonst jeder Grund zum Anlass werden könnte, den Menschenwürde- und Persönlichkeitsschutz der und des Einzelnen einzuschränken. Die Selbstverständlichkeit, mit der wir in unserem Leben davon ausgehen können, vor willkürlichen Ein- und Übergriffen anderer in und auf unser Leben geschützt zu sein, gehört zu den grundlegenden Rechtsgütern, die Menschen überhaupt haben können. Sie bestehen – mit der jüdischen Philosophin Hannah Arendt – in dem fundamentalen «Recht, Rechte zu haben».

Der Gesetzgeber verlässt mit dem HFG den breiten nationalen und internationalen Konsens darüber, wie Menschen mit Menschen umgehen sollen und was Menschen an Menschen zu tun erlaubt ist. Das ist aus juristischer und medizinethischer Perspektive alarmierend. Zugleich wäre es angesichts der Bedeutung und Notwendigkeit von Humanforschung unverantwortlich, sich einfach hinter einem Recht zu verschanzen. Doch das Dilemma, das hier vermutet wird, folgt nicht aus der Sache selbst, sondern aus sehr partikularen Interessen der Forschung und Industrie. Wer Wissenschaftsfreiheit und Menschenwürde- resp. Persönlichkeitsschutz als konkurrierende Grundrechte auffasst, unterschlägt das Bedingungs- oder Ableitungsverhältnis zwischen der Freiheit der Wissenschaften sowie zu wissenschaftlicher Betätigung und die diese Freiheit begründenden Menschen- und Persönlichkeitsrechte. Umgekehrt formuliert: Wer zugunsten der Wissenschaftsfreiheit den Menschenwürde- und Persönlichkeitsschutz einschränken will, greift damit in der Konsequenz den Grund des Rechts auf Forschungsfreiheit selbst an.

Ein anderes Problem betrifft die Frage nach dem Umgang mit Urteilsunfähigen. Haben wir nicht *stellvertretend* ihnen gegenüber die Pflicht, das für sie Gute oder Beste zu erreichen? Und kann das nicht unter Umständen auch bedeuten, sie «zu ihrem Glück zwingen» zu müssen? Aus biblisch-theologischer Perspektive geht es bei diesen Fragen um die Verhältnisbestimmung von Freiheit und Nächstenliebe/Dienen, wie sie Paulus in 1. Kor 9, Röm 13 sowie Gal 5, 13ff. und Luther in seiner Schrift «Von der Freiheit eines Christenmenschen» entfaltet. «Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemand untertan. Ein Christenmensch ist ein

dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan.» Die Pointe bei Paulus wie bei Luther lautet: Der Mensch ist frei zum Dienen, Dienst nicht aus Zwang, sondern aus Freiheit. In diesem Gedanken steckt eine ganze Anthropologie, die ihren Grund in der Gottebenbildlichkeit des Menschen und ihre Perspektive in der Unbedingtheit und Unverfügbarkeit der menschlichen Freiheit hat. Die Doppeltheit der menschlichen Natur von Freiheit und Gehorsam lässt sich weder in die eine oder andere Richtung hin auflösen, noch kann sie – aus welchen Gründen auch immer – Menschen zu- oder abgesprochen werden.

Zweck heiligt nicht die Mittel

Was folgt daraus für den Umgang mit Nichturteilsfähigen? Kurz und knapp: die Anerkennung der gleichen Freiheit! Oder in der Terminologie der aktuellen politischen Ethik: Das «Rechte» – der Schutz der Persönlichkeits- und Freiheitsrechte – hat Vorrang vor dem «Guten» – den Gütern, die wir stellvertretend für die Betroffenen als erstrebenswert und nützlich einfordern oder herstellen. Denn die Freiheit zur stellvertretenden Verantwortung setzt ihrerseits die Freiheit der Person, für die Verantwortung übernommen wird, voraus. Der *juristische* Begriff der Nichturteilsfähigkeit darf keinesfalls mit der *anthropologischen* Bestimmung des Menschen als Freiheitswesen verwechselt oder verrechnet werden. Autonomie gehört *kontrafaktisch* – also unabhängig von den faktischen Zuständen einer Person – zur unaufgebaren und unbestreitbaren Würde des Menschen.

Die im christlichen Selbstverständnis tief verankerte *caritas* und «Option für die Armen» und Schwachen findet im Rahmen der Humanforschungsgesetzgebung ihren angemessenen Ausdruck gerade in der Verpflichtung, für den Schutz urteilsunfähiger Personen vor jedem noch so gut gemeinten Übergriff und Zwang (auch in der Forschung) einzutreten. Kein Zweck kann das Mittel willkürlichen Zwangs an Menschen rechtfertigen. Das ist nicht nur nach christlichem Menschenbild, sondern auch für den demokratischen Rechtsstaat selbstverständlich – jedenfalls genauso lange, wie jede und jeder sich dieses Fundament immer wieder selbst verständlich macht.

Frank Mathwig ist Beauftragter für Ethik am Institut für Theologie und Ethik des SEK.



Die Stellungnahme des SEK zum Humanforschungsgesetz findet sich unter www.sek.ch und kann als Broschüre online oder via Email (bestellungen@sek-feps.ch) bestellt werden.

Frauenkonferenz

Inhaltlich setzte sich die 12. Frauenkonferenz des SEK, die am 20. März 2006 in Bern stattfand, erneut mit dem Thema Grundwerte auseinander. Methoden zur Erarbeitung der Grundwerte einer Organisation wurden von der Philosophin Lisa Schmuckli vermittelt. Dabei setzten sich die Delegierten insbesondere mit dem Grundwert Gerechtigkeit auseinander. Die Kontextualität von Gerechtigkeit wurde betont und die Tatsache, dass Gerechtigkeit meist erst anhand von Ungerechtigkeiten wahrgenommen oder vermisst wird.

Lilian Studer-Senn (HEKS) berichtete über ihre Teilnahme an der Vollversammlung des ÖRK in Porto Alegre. Im Hinblick auf die Dekade «Überwindung von Gewalt» wies Studer-Senn insbesondere auf die kontextbezogene Lösungsvielfalt in der Überwindung von Gewalt hin. Für den Fokus Europa im Jahre 2007 skizzierte eine Spurgruppe die Schwerpunkte Menschen- und Frauenhandel sowie häusliche Gewalt.

Im weiteren verabschiedeten die Delegierten einen Antrag, wonach die Frauenkonferenz den Rat SEK

darin unterstützen will, im Vorfeld der Abstimmung über die Asylgesetzrevision und das neue Ausländergesetz kritisch Stellung zu beziehen. Mit Bedauern wurde schliesslich der Abschied von Sr. Uta Fromherz zur Kenntnis genommen. Fromherz hatte die Frauenkommission der Bischofskonferenz vertreten und trat nun, nach der faktischen Aufhebung dieser Kommission, zurück.

Sabine Scheuter-Perret,
Kopräsidentin Frauenkonferenz

Diakoniekonferenz

An ihrer Frühjahrsversammlung befasste sich die Diakoniekonferenz mit dem Thema der demographischen Alterung. Es ging darum, Partizipation im diakonischen Handeln – das strategische Ziel der Konferenzen 2005 und 2006 – auszuloten und dabei den Akzent auf die methodische und theologische Rechtfertigung sowie auf einen spezifischen Inhalt zu legen. In seinem Referat ging Professor François Höpflinger auf die demographische Situation in der Schweiz ein und schloss mit der Feststellung, inzwischen könne man von einer «Verjüngung des Alters» sprechen. Der zweite Referent, Professor Urs Kalbermatten, sprach über die Talente des Alters. Seiner Auffassung nach stand in der Gerontologie lange Zeit das Bemühen im Vordergrund, die Aktivität des Menschen auf der funktionalen Ebene aufrechtzuerhalten, heute aber sollte sie vermehrt den Inhalten des Alters ihre Aufmerksamkeit schenken. In den Workshops wurde die Thematik des Morgens aktiv aufgenommen und gezielt weiterbearbeitet.

Anne Walder Pfyffer, Beauftragte für Diakonie und soziale Fragen

Impuls-Veranstaltung

Der Diakonieverband Schweiz und der SEK laden herzlich ein zu einer Impuls-Veranstaltung mit Referaten, Diskussionsmöglichkeit und Gesprächen mit anschliessendem Apéro:

«Der Sozialstaat in Europa und die Familienpolitik in der Schweiz: Herausforderung für die Diakonie»

Der Sozialstaat und die Familien sind in der derzeitigen Wirtschaftskrise einer harten Bewährungsprobe ausgesetzt. Auf der Tagung werden zunächst verschiedene sozialpolitische Ansätze in Europa dargestellt; daraus ergeben sich Kernpunkte, um die am stärksten Benachteiligten zu unterstützen. Eine Übersicht über die Situation der Familien in der Schweiz zeigt die diversen Problemlagen auf.

Referentinnen:

Sozialstaat in Europa (englisch): Heidi Martinussen, Generalsekretärin Eurodiaconia (europäischer Diakonieverband), Brüssel
Familienpolitik in der Schweiz: Anne Walder Pfyffer, Beauftragte für Diakonie und Soziale Fragen beim SEK, Bern

Datum: Mittwoch 30. August 2006, 16.00 bis 18.00 Referate und Diskussionsrunde mit den Referentinnen, ab 18.00 Apéro mit Gelegenheit für Gespräche und Kontaktpflege

Ort: Stiftung Diakonissenhaus, Schänzlistrasse 43, 3013 Bern, 031 337 77 00, www.dhbern.ch



Nicht abseits stehen – sich auf das Abenteuer Europa einlassen

Europa ist im Aufbau, präsentiert sich als eine der wichtigsten Baustellen unserer Zeit. Nach der Osterweiterung der Europäischen Union entwickelt sich Europa zu einem länderübergreifenden Labor der Zukunft. Hier suchen Diplomaten nach neuen Strategien zur Lösung komplexer Probleme: Immigration, Menschenrechte, Zusammenleben der Religionen, Zukunft der Bauern, Frieden – um nur einige zu nennen.

Ein paar Schritte neben den Glaspalästen der EU befinden sich in einem Backsteingebäude die Büros der Kommission «Kirche und Gesellschaft» der KEK. Hier arbeitet ein zehnköpfiges Theologenteam, das zuständig ist für den Kontakt und Austausch mit den europäischen Institutionen in Brüssel und Strassburg. Ihre Tätigkeit legt Zeugnis ab von den Werten der Kirchen: Offenheit, respektvoller Dialog mit dem Anderen, intellektuelle Redlichkeit, Verwurzelung im Wort der Bibel, Bescheidenheit. Ihre qualitätvollen Interventionen finden die Anerkennung vieler Diplomaten.

Wie der Prophet Nathan an der Seite König Davids stehen sie für das biblische Wort in der Verantwortung, rufen den Politikern die Anmutungen göttlicher Gerechtigkeit und die Grenzen jeglichen menschlichen Tuns in Erinnerung.

Und so könnten wir uns denn wünschen,

- dass die evangelischen Kirchen der Schweiz unter ihren Mitgliedern den Mut wecken, sich auf das Abenteuer Europa einzulassen;
- dass sie sich von der Komplexität des Prozesses in Erstaunen versetzen, durch seine Herausforderungen stimulieren, von seiner Hoffnung mitreissen lassen;
- dass sie sich in ihren eigenen Überlegungen von den aufgeworfenen Fragen, den gefundenen Antworten und den entwickelten Strategien anregen lassen;
- dass sie, über den SEK, mehr Anteil nehmen an der Arbeit der KEK. Unsere 2,4 Millionen Gläubigen stellen mehr als ein Viertel der Reformierten Europas.

Dies ist eine Frage des politischen Willens wie auch der finanziellen Mittel. Was aber fällt bei der Entscheidung stärker ins Gewicht: politischer Wille oder Geld?

Kristin Rossier Buri, Mitglied des Rates SEK

Aus dem

Der Rat

- ▶ verabschiedet die Vorlagen für die Abgeordnetenversammlung (AV), die vom 18. bis 20. Juni in St. Gallen tagt.
- ▶ nimmt Kenntnis von der Motion der Nordwestschweizer Kirchen zu den politischen Äusserungen des Rates. Er erklärt sich bereit, sie an der AV entgegen zu nehmen.
- ▶ nimmt Kenntnis von der Motion der Arbeitsgruppe «Neues AV-Reglement» betreffend die Revision der Verfassung des SEK. Er erklärt sich bereit, sie an der AV entgegenzunehmen.
- ▶ nimmt Kenntnis von der Interpellation der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn betreffend einen Schweizerischen Evangelischen Kirchentag. Er wird sie an der AV beantworten.
- ▶ genehmigt den Bericht der SEK-Delegation zur 9. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) in Porto Alegre vom 14. bis 23. Februar 2006. Er erteilt der Delegation Décharge vom erteilten Mandat und beauftragt die Geschäftsstelle, dem Rat zu gegebener Zeit die Planung für die Umsetzung der Beschlüsse vorzulegen. Der Bericht wird an der nächsten AV aufliegen.
- ▶ genehmigt die Stellungnahme zum revidierten Asylgesetz, die zusammen mit der Schweizer Bischofskonferenz und dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund herausgegeben werden soll. Er empfiehlt, die Gesetzesvorlage in der Volksabstimmung zur Ablehnung.

Rat

Sitzungen März bis Juni 2006

- ▶ genehmigt die Stellungnahme zum Ausländergesetz. Er bittet, in der Abstimmung über die Gesetzesvorlage die positiven und negativen Aspekte bei der Urteilsbildung zu berücksichtigen.
- ▶ genehmigt die Europa-Strategie des SEK 2006 bis 2010. Das Europa-Engagement des SEK findet auf verschiedenen Ebenen statt. Die Strategie bündelt diese Tätigkeiten und ist Mittel zur Koordination. Sie ist Bestandteil des zu erwartenden Gesamtkonzeptes der Aussenbeziehungen des SEK.
- ▶ verabschiedet die Stellungnahme zur Projektstudie «Evangelisch evangelisieren – Perspektiven für Kirchen in Europa» der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE).
- ▶ genehmigt die für 2006 aktualisierten Leistungsverträge mit den Missionsorganisationen mission 21 und DM – échange et mission. Über diese Leistungsverträge werden die Beiträge der Mitgliedkirchen des SEK an die Mitgliedkirchen von Jahr zu Jahr neu vereinbart.
- ▶ stimmt dem Projekt «Ekklesiologie 3» zu. In zwei Teilprojekten sollen Modelle von Kirchengemeinschaften und mögliche Formen einer zukünftigen Zusammenarbeit der Kirchen in der Schweiz dargestellt werden.
- ▶ stimmt den Projekten
 - «Menschenrechte, theologische Grundlagen»
 - «Evaluation der Seelsorge in den Empfangszentren für Asylsuchende EZS»
 - «Migrationsgemeinden»
 - «Ethique de l'énergie»
 - «Ordination in evangelischer Perspektive»
 zu und beauftragt die Geschäftsstelle mit deren Durchführung.
- ▶ verabschiedet die Vernehmlassungsantwort zur «Forschung am Menschen» und beauftragt die Geschäftsstelle, diese beim Eidgenössischen Department des Innern einzureichen.
- ▶ diskutiert und benennt seine Positionen zum Thema Sterbehilfe und beauftragt die Geschäftsstelle, diese in die Erarbeitung der SEK-Position Sterbehilfe einzubeziehen.
- ▶ wählt als Mitglied SEK der Evangelisch/Jüdischen Gesprächskommission für den Rest der Amtsperiode Pfr. Dr. Martin Hirzel, Beauftragter für Ökumene und Religionsgemeinschaften in der Geschäftsstelle.
- ▶ wählt als Mitglied der Delegation des SEK in die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz (AGCK) für den Rest der Amtsdauer Pfr. Dr. Martin Hirzel.
- ▶ ernennt Pfr. Thomas Gottschall als Mitglied der Delegation des SEK an die 6. Vollversammlung der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) in Budapest im September 2006.
- ▶ ernennt Pfr. Serge Fornerod als Vertreter des SEK in den Beirat der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) in Strassburg (interimistisch bis Mitte 2008).
- ▶ nimmt Kenntnis von den Vorbereitungen zum Calvin Jubiläum 2009.
- ▶ nimmt Kenntnis von der Einladung der Evangelischen Kirche im Rheinland zur aktiven Mitarbeit am Deutschen Evangelischen Kirchentag in Köln 2007. Er steht der Anfrage positiv gegenüber und beauftragt die Geschäftsstelle mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Projektes. Die Mitgliedkirchen sollen in die Mitarbeit mit einbezogen werden.
- ▶ nimmt Kenntnis vom Konzept zur Vorbereitung der schweizerisch-japanisch-koreanischen trilateralen Kirchenkonsultation im November 2006. Diese Konsultation findet im Rahmen der Covenant-Vereinbarungen mit den fernöstlichen Kirchen reformatorischer Tradition statt.
- ▶ nimmt den Jahresbericht 2005 des SEK-Menschenrechtsfonds zur Kenntnis. Die Gesuche an den Fonds werden vom Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS im Auftrag des SEK geprüft und entschieden.
- ▶ genehmigt das überarbeitete Arbeitsprogramm 2006 sowie das Budget 2006 der Evangelisch-Jüdischen Gesprächskommission (EJGK).
- ▶ nimmt den Jahresbericht 2005 der Kommission für Aussenbeziehungen KAB zur Kenntnis.
- ▶ befürwortet die Durchführung eines nächsten Christustages im Jahr 2010 oder später. Der Rat spricht sich dafür aus, dass die AGCK in der Trägerschaft als Gast eingeladen wird.
- ▶ nimmt Kenntnis vom Bericht der Revisionsstelle Price/Waterhouse/Coopers zur Buchführung und Jahresrechnung 2005.
- ▶ bewilligt einen Druckkostenzuschuss von CHF 2 000.– für das Gesangbuch «Colours of Grace» der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa sowie von CHF 1 000.– als Beitrag an die Tagung «Braucht Kunst die Kirche?» zu Lasten des Zwinglifonds.

Theo Schaad, Geschäftsleiter

Beschlüsse der Sommer-Abgeord

Die Abgeordnetenversammlung

► wählt als Präsident des Rates für die Amtsdauer 2007 bis 2010 Pfarrer Thomas Wipf (ZH).

► wählt als weitere Mitglieder des Rates für die Amtsdauer 2007 bis 2010

- Helen Gucker-Vontobel ZH
- Ruedi Heinzer, Pfarrer, BE-JU-SO
- Karl Kohli-Grenacher, Dr. phil. II, TG
- Silvia Pfeiffer, Dr. phil. I, SH
- Irène Reday, lic. rer. pol., GE (EPG)
- Kristin Rossier Buri, Pfarrerin, VD
- Peter Schmid, Dr. theol. h.c., BL
- Urs Zimmermann, Pfarrer, AG

► wählt als Stimmzähler und Mitglied des AV-Büros für den Rest der Amtsdauer 2005/2006 Felix Meyer, Kirchenratspräsident der Evangelisch-reformierten Kantonalkirche Schwyz.

► überweist die Motion der Nordwestschweizer Kirchen betreffend die politischen Äusserungen des Rates. Darin wird dieser beauftragt, im Blick auf öffentliche Verlautbarungen des Rates zum politischen Tagesgeschäft der AV zu berichten:

- Nach welchen Kriterien geht der Rat bei seinen Verlautbarungen vor?
- Nach welchen Gesichtspunkten wird die Dringlichkeit festgelegt? Das heisst: Wann äussert er sich und wann nicht?
- Wie viele Ressourcen (personell und finanziell) setzt der Rat jeweils ein?

- überweist die Motion der Mitglieder der Arbeitsgruppe «Neues AV-Reglement» betreffend eine Gesamtrevision der Verfassung. Darin wird der Rat beauftragt, die für die Legislaturperiode 2007 bis 2010 geplante Gesamtrevision der Verfassung SEK in einem kurzen Projektbeschrieb der AV zur Genehmigung vorzulegen. Der Projektbericht soll insbesondere Auskunft geben über
 - die mit der Verfassungsrevision verfolgten Zielsetzungen,
 - die Optionen der Verfassungsrevision (Teil- oder Totalrevision),
 - bestehende oder geplante Teilprojekte des SEK, welche direkt oder indirekt mit der Verfassungsrevision in Zusammenhang stehen,
 - den groben Zeitplan und die Projektphasen der Revision,
 - den vorgesehenen Meinungsbildungsprozess,
 - die für die Projektarbeit sowie die Erarbeitung und Beratung eines Verfassungsentwurfes geplanten personellen Ressourcen (Projektleitung, Arbeitsgruppen, Fachleute),
 - die geschätzten Kosten und die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel.

- beantwortet die Interpellation der AV-Delegation Bern-Jura-Solothurn betreffend eines Schweizerischen Reformierten Kirchentags, die folgende Fragen enthielt:
 - Hat sich der Rat SEK über den Gedanken eines Schweizerischen Reformierten Kirchentages schon einmal unterhalten?
 - Welches müsste nach Meinung des Rates SEK das spezifisch reformierte Profil sein, das mit einem Schweizerischen Reformierten Kirchentag zum Ausdruck käme?
 - Bedürfte ein Schweizerischer Reformierter Kirchentag periodisch der Wiederholung, um zu einer Tradition zu werden?

- Könnte sich der Rat SEK vorstellen, mittelfristig einen Schweizerischen Reformierten Kirchentag ins Auge zu fassen?

Der Rat weist darauf hin, dass ein Kirchentag von der Basis der Kirchen her wachsen muss. Er befürwortet das Ziel eines ökumenischen Kirchentages.

► verabschiedet eine Deklaration zum revidierten Asyl- und dem neuen Ausländergesetz, welche am 24. September 2006 zur Volksabstimmung kommen.

► nimmt Kenntnis von der Antwort des Rates auf die Motion J.-J. Beljean/P. Jäggi zu den «Europäischen Herausforderungen an den SEK und seine Mitgliedkirchen». Sie lehnt die Schaffung einer Stelle des SEK für die Kommission «Kirche und Gesellschaft» bei der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) in Strassburg ab und schreibt die Motion J.-J. Beljean/P. Jäggi ab.

► nimmt Kenntnis vom Bericht der Delegation des SEK über die 9. Vollversammlung des Ökumenischen Rates 2006 in Porto Alegre.

► genehmigt den Jahresbericht 2005.

► genehmigt die Jahresrechnung 2005 und weist den Überschuss von CHF 243.11 dem Vermögen zu.

18. bis 20. Juni 2006 in St. Gallen

netenversammlung

► beschliesst, bei den Mitgliedkirchen auch für 2007 eine Kollekte mit der Zielsumme von CHF 290 000.– zugunsten des Fonds Schweizer Kirchen im Ausland zu heben.

► genehmigt die Teilrevision der Verfassung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und setzt sie auf den 1. Januar 2007 in Kraft.

► wählt als Stiftungsräte der Stiftung Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS für den Rest der Amtsdauer 2006 bis 2009

– Evelyne Fiechter-Widemann, Chêne-Bourg und
– René R. Hürlimann, Wollerau.

► wählt als Stiftungsrätin der Stiftung Brot für alle BFA für den Rest der Amtsdauer 2006

– Isabelle Ott-Baechler, Neuchâtel.

► nimmt den Jahresbericht und die Rechnung 2005 der Stiftung Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS zur Kenntnis.

► nimmt den Jahresbericht und die Rechnung 2005 der Stiftung Brot für alle BFA zur Kenntnis.

► genehmigt den Tätigkeitsbericht und die Jahresrechnung 2005 der fondia – Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie im SEK.

► nimmt die Einladung der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt als Tagungsort für die Abgeordnetenversammlung vom 17. bis 19. Juni 2007 an. Die Herbst-Abgeordnetenversammlung findet vom 5. bis 6. November 2007 in Bern statt.

Theo Schaad, Geschäftsleiter

Publikationen



Jede Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) leistet ihren eigenständigen Beitrag zur ökumenischen Bewegung und prägt auf ihre Weise eine Etappe auf dem Weg zur Einheit. Mit der 9. Vollversammlung in Porto Alegre fand dieses Grossereignis erstmals auf südamerikanischem Boden statt. Dies trug, zusammen mit der Symbolkraft des Ortes selbst, zu einer in ihren Abläufen lebendiger und zeitgemässer gestalteten Vollversammlung bei. So zumindest der Eindruck vieler Teilnehmender. Dass

auch weitere Elemente in die Annalen des ÖRK eingehen werden, wird in vorliegendem Bericht des SEK deutlich. Es kommen darin einige der rund sechzig nach Porto Alegre gereisten Schweizerinnen und Schweizer zu Wort. Das erstaunlichste und so kaum zu erwartende Ergebnis ihrer Erfahrungen: Die ökumenische Bewegung befindet sich nicht in der Krise. Der Wille, zur Einheit der Kirchen zu finden, ist vielmehr stärker geworden.



Die Zahl der Protestanten in China explodiert, seit jegliche Verbindung mit dem Kolonialismus und einer bestimmten Vorstellung von Missionstätigkeit gekappt worden ist. Über die Jahre hinweg hat es der SEK verstanden, mit seinem dortigen Partner, dem *China Christian Council* (CCC), in einen offenen und konstruktiven Dialog zu treten. Für den SEK bedeutet der Aufbau von Beziehungen zu China Privileg und Herausforderung zugleich. In diesem Sinne hat der SEK die Einladung des CCC angenommen und die Gelegenheit ergrif-

fen, die Realität des modernen chinesischen Protestantismus in seinem Umfeld kennen zu lernen. Der vorliegende Reisebericht vermittelt einige Einblicke in das, was der Delegation während ihres Aufenthaltes bewusst geworden ist.

Beide Berichte des SEK finden sich unter www.sek.ch und können als Broschüren online oder via Email (bestellungen@sek-feps.ch) bestellt werden.

Brüssel nach hause holen und Brüssel besser machen

Andreas Gross, Nationalrat und Abgeordneter der Schweiz beim Europarat, plädiert für ein institutionell säkulares Europa und für eine pluralistische Kultur der Religionen. Die Rolle der Kirchen liege vor allem an deren Basis – in der Unterstützung von Reflexion und zivilisiertem Dissens über das zukünftige Europa. Im Gespräch mit Elisabeth Ehrensperger führt Gross aus, weshalb er das Lobbying der Kirchen in Brüssel oder Strassburg für entbehrlich hält.

Bulletin: Herr Gross, was ist Europa für Sie? Eine Werte-, eine Wirtschafts- oder eine politische Gemeinschaft?

Andreas Gross: Europa ist ganz eindeutig eine Wertegemeinschaft. Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und soziale Marktwirtschaft machen Europa aus – und dies auf dem Fundament des Pluralismus. Die pluralistische Begründung von Werten liegt im Wesen Europas, ebenso wie die Pluralität der Religionen. Dazu gehört eine strikte Trennung zwischen Staat und Religion. Religion ist Privatsache: Die religiöse Haltung eines jeden Individuums ist zu respektieren, und ein Individuum muss seine religiöse Haltung nicht begründen, sondern darf sie einfach haben. Der Kritik auszusetzen sind hingegen die Religionen an sich – insofern sie alle auch Ideologien sind.

An welchen Wertmassstäben, wenn nicht an jenen des christlichen Abendlandes, müsste sich eine europäische Verfassung orientieren?

An den genannten Werten, die teilweise, aber nicht ausschliesslich auch christlich begründbar und eine Folge des Einflusses christlichen Denkens sind. Europa fusst aber nicht exklusiv auf christlichen Fundamenten. Es lebt vom religiösen Pluralismus und unterschiedlichen Einflüssen von Christentum, Judentum und Islam – um nur die grössten Religionsgemeinschaften zu nennen. Aus diesen Überlegungen wehre ich mich auch gegen die Aufnahme eines Gottesbezugs in eine europäische Verfassung. Ein solcher wäre anmassend und würde der notwendigen Demut widersprechen. Wir alle können uns darum bemühen, dem Anspruch Gottes zu entsprechen – Gott zu instrumentalisieren steht uns nicht zu. Wir können danach streben, ihm gerecht zu werden; ob wir es schaffen, muss offen bleiben. Zudem impliziert ein verfassungsrechtlich verbriefteter Gottesbezug immer den Ausschluss anderer Glaubensgemeinschaften.

Und an Erfahrungen solcher Ausschlüsse mangelt es in Europa kaum – Auschwitz muss uns hier als entscheidendes Lehrstück dienen.

Die Wirkungsgeschichte des Protestantismus wird gerne als eine Stärkung der Demokratie im Sinne Calvins Subsidiaritätsprinzip gesehen (vgl. Kasten, S. 7). Für wie bedeutend halten Sie den Zusammenhang zwischen (direkter) Demokratie, Föderalismus, Menschenrechten und Protestantismus?

Dominierend in Europa ist nicht Calvins Subsidiaritätsbegriff, sondern jener der katholischen Kirche. Und da geht es eben vom Zentrum hinaus, statt umgekehrt. Deshalb ziehe ich den Föderalismusbegriff vor. Darunter verstehe ich grundsätzlich, dass die Peripherie sagt, was das Zentrum tun soll; Subsidiarität im Katholizismus hingegen bedeutet, dass das Zentrum sagt, was die Peripherie tun soll. Europa muss somit zuallererst föderalistisch aufgebaut werden, nicht subsidiär im falschen Sinn. Ein Label hingegen, das festlegt, in wessen historischer Tradition Europa steht, halte ich für unnötig bzw. für gefährlich, weil es, wie gesagt, Ausschlüsse suggeriert. Die Integration Europas muss vielmehr über die permanente Diskussion und Partizipation realisiert werden – mit pluralistischer Begründung.

Letzten Oktober kam eine Delegation des Rates SEK mit Ihnen und weiteren Schweizer Parlamentariern in Strassburg zusammen. Dabei wurde unter anderem festgestellt, dass der Europarat die Kirchen nicht brauche – ja, sie gar oftmals als «Verhinderer» und Verursacher von Problemen wahrnehme. Die Ausrichtung des Europarats, so wurde seitens der Parlamentarier betont, sei dezidiert säkularer Natur. Welche Funktion kommt nun also den Religionsgemeinschaften im heutigen Europa zu? Und welche Rolle könnten dabei die Kirchen spielen?

Das sind viele Fragen und wenig Raum zur Beantwortung. Die Kirchen sollten Orte der Diskussion und Reflexion, der Bildung und Begegnung sein. Sie haben die Aufgabe, überkommene Mentalitäten zu überprüfen. In der Schweiz müssen die Kirchen die Relativität des Nationalstaates verständlich machen. Die Schweiz überschätzt sich immer noch – ist sich der schwindenden Souveränität nicht bewusst, die transnational neu konstituiert werden muss. Auf europäischer Ebene müssen die Schweizer Kirchen an der Frage mitarbeiten, welches Europa wir aufbauen wollen. Es soll dies ein Europa sein, das sich an der Menschenwürde orientiert – am Menschen als Subjekt, folglich an Demokratie und an Partizipation. Die Kirchen können diesbezüglich ihre Gemeinden zu Diskussionen an ihrer Basis anregen. So besehen kommt den Kirchen eine grossartige Aufgabe zu. Diese auf eine institutionalisierte Vertretung und Lobbying in Brüssel oder Strassburg zu reduzieren, wäre schade. Lob-



bying hat viel mit Marketing zu tun und ist oft das Gegenteil von Demokratie. Die Kirchen müssen Brüssel nach hause holen, um zu helfen, Brüssel besser zu machen.

Geht mit dem Stichwort «Fundamentalismus» auch eine desintegrative Tendenz von den Religionsgemeinschaften aus?

Selbstverständlich. Doch Fundamentalismus gibt es in allen Religionen und Ideologien. Sein Erfolg hat immer soziale Hintergründe und ist Folge der Instrumentalisierung durch Macht. Nihilismus und Zynismus sind zudem Vater und Mutter des Fundamentalismus – letzterer wird überhaupt erst möglich durch die normative Entleerung einer Gesellschaft. Sie alle verzichten auf Kommunikation, Selbstreflexion und zivilisierten Dissens. Meines Erachtens liegt dabei das Problem beim Machtopportunismus zahlreicher Regierungen. Sie haben die Demokratie als Aufgabe und Projekt aufgegeben. Das ist in den EU-Institutionen in Brüssel nicht anders als bei vielen einzelnen Staaten der Union – und ausserhalb von ihr. Freiheit wird oft als Konsumprodukt missverstanden und Demokratie auf die alle vier Jahre wiederkehrende Wahl zwischen Pepsi und Cola

reduziert. Das ist der grassierende, zynische Neo-Elitismus. Ein wirklich republikanisches Demokratieverständnis ist zu einer seltenen Perle geworden und macht partiell noch die Stärke eines Teils der Schweiz aus. Demokratie war schon immer eine Utopie, und unsere Annäherung an sie ist das Ziel. Heute bewegen wir uns von diesem Ziel weg. Dagegen sollten auch die Kirchen kämpfen .

Das Interview führte Elisabeth Ehrensperger.

Andreas Gross, geb. 1952 in Kobe, Japan, ist Bürger von Zurzach (AG), Politikwissenschaftler, Lehrbeauftragter im In- und Ausland, und Leiter des Ateliers für Direkte Demokratie (ADD) in St. Ursanne. Er war Gründungsmitglied der GSoA (Gruppe für eine Schweiz ohne Armee) und von Eurotopia, der Bürgerinitiative für eine europäische Verfassung. Gross ist seit 1991 Nationalrat und derzeit Präsident der Staatspolitischen Kommission .Seit Januar 1995 ist er ein sehr aktiver Abgeordneter der Schweiz in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates in Strassburg, und zum Spezialist für die neuen Demokratien sowie den Süd- und Nordkaukasus geworden. Das alles schlägt sich auf seiner reichhaltigen Homepage nieder: www.andigross.ch.

«Aus der Geschichte der Schweiz und ihrer Lage im Herzen Europas erwächst dem SEK eine Mitverantwortung gegenüber diesem Kontinent. Diese Mitverantwortung gilt es aktiv wahrzunehmen.»

